Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 25 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 558. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 28. November 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 27. November.

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Bänke des Hauses und die Tribünen sind stark besetzt, am Ministertische Frhr. v. d. Heydt, Graf zur Lippe, v. Selchow, später Graf Bismarck.

Der Präsident verkündigt die von ihm für die einzelnen Etats designirten Special-Referenten, sowie die von der Regierung dafür ernannten Commissarien. Die Vorberathung wird am nächsten Montag mit der General-Discussion beginnen und zuvörderst die Etats der Domänen, der Forstverwaltung und der Bank in Angriff nehmen.

Finanzminister v. d. Heydt legt einen Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme der nach Art. 8 und 9 des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld vor. Durch den am 30. October 1864 zu Wien abgeschlossenen Friedensvertrag war derjenige Antheil, den die Elbherzogthümer von der dänischen Schuld übernehmen sollten, auf 21,750,000 preußische Thaler bestimmt. Nachdem die Herzogthümer der preußischen Monarchie einverleibt und finanziell von ihr nicht getrennt sind, ist diese Schuld nunmehr von Preußen abzutragen. (Wird der Finanzcommission überwiesen.)

Das Haus tritt in die T.-O. ein. Vorberathung über die vom Abg. Lasker beantragte Declaration des Art. 84. (Der Abg. Twesten ist im Hause nicht anwesend.)

Der Antrag des Abg. Lasker lautet:

Gesetz, betreffend die Declaration des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtages, was folgt: In Gemäßheit des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 darf kein Mitglied des Landtages wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

Zu diesem Antrage liegen zwei Anträge vor, ein Antrag der freien conservativen Vereinigung auf Verfassungsänderung im Sinne Lasker's, und eine motivirte Tages-Ordnung der Fortschrittspartei:

1) v. Guerard: Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 84, Absatz 1 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850.

Art. 1. Der erste Absatz des Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben.

Art. 2. An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

2) v. Hoverbeck und Gen., daß der Artikel 84 der Verfassung einer Declaration nicht bedarf, derselbe vielmehr die Competenz der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Ansehung der Reden im Landtage völlig ausschließt,

daß das Haus der Abgeordneten eine Verwahrung seines verfassungsmäßigen Rechtes bereits am 10. Februar 1866 eingelegt hat,

daß das Haus der Abgeorneten selbst dieses Recht in Zweifel stellt, wenn es die Initiative ergreift, um die in dem Strafsenate des höchsten Gerichtshofes angenommene Auslegung des Artikels 84 durch ein Gesetz auszuschließen, diese Initiative vielmehr der Staatsregierung zu überlassen ist,

geht das Haus über den Antrag des Abg. Lasker zur Tagesordnung über.

Abg. Heise (zur Geschäftsordnung): Der Antrag, wie er uns hier vorliegt, wird nicht als eine Aenderung, sondern als eine Declaration der Verfassung von den Herren Antragstellern behandelt. Ich kann die Frage übergehen, ob eine Abänderung der Verfassung in dem Antrage liegt, ich für meine Person bin darüber keinen Augenblick zweifelhaft, denn die materielle Vorschrift des Artikel 84 soll allerdings beseitigt werden. Ich wollte mir daher erlauben, die Ansicht des Herrn Präsidenten darüber zu erforschen, ob auch in der Form, welche die Verfassung darüber vorschreibt, d. h. erst nach einer zweimaligen Abstimmung dieser Entwurf, falls er die Majorität des Hauses erlangen sollte, zum Gesetz werden soll oder nicht.

Präsident v. Forckenbeck erwidert, daß man vorläufig nur in der Vorberathung sich befinde, daß er aber bei der Schlußberathung die Ansicht des Hauses über die vom Vorredner angeregte Frage extrahiren werde.

Abg. Heise: Ich habe nichts weiter beabsichtigt, als eine Präclusion dieser Frage zu verhindern.

Der Präsident schlägt vor, die General-Discussion mit der Specialdiscussion zu verbinden. Da sich jedoch Zweifel darüber erheben, ob die betreffenden Redner dann ein- oder mehrmal das Wort in derselben ergreifen können, wird zunächst die General-Discussion allein eröffnet.

Abg. v. Bennigsen (für den Entwurf. Redner legt zunächst die Tragweite des Antrages dar und recapitulirt die Thatsachen). Es boten sich dem Hause drei Wege zur Abhilfe dar. Protest, Verfassungsänderung oder authentische Interpretation des Artikel 84 unter Mitwirkung aller Factoren der Gesetzgebung. Wir haben den letzten Weg eingeschlagen. Resolutionen und Proteste können die des vorigen Jahres nicht überbieten und würden wie damals wirkungslos bleiben. Wirkung kann hier nur haben ein gemeinsames Vorgehen aller Factoren. Dem Antrag auf Verfassungsänderung kann ich mich nicht anschließen. Wäre er aus der Initiative der Regierung hervorgegangen, im andern Hause genehmigt und käme so an uns heran, so würde man möglicher Weise sich anders zu derselben stellen können, als jetzt, dann würde man eine Garantie haben, daß derselbe Gesetz würde, daß derselbe an die Stelle des Artikels 84 wirklich trete. So liegt aber die Sache nicht. Die Regierung hat leider eine Initiative nicht ergriffen; wie sich das Herrenhaus zu dieser Frage stellen wird, wissen wir nicht; wir werden also unter allen Umständen die einzig richtige Auslegung der Verfassung wahren müssen für den Fall, daß die anderen Factoren der Gesetzgebung auf unsere Declaration nicht eingehen sollten. Die Herstellung des klaren Sinnes des Art. 84 müssen auch die Conservativen und die Regierung wünschen. Als im Herbst 1866 das Wahlgesetz für den Reichstag vorgelegt wurde und in dasselbe ein Abänderungsantrag, der die vollständige Redefreiheit wahrte, aufgenommen wurde, da ist diesem Antrage irgend ein Widerstand von Seiten der Regierung nicht geleistet. Der Herr Ministerpräsident, welcher anwesend war, ergriff gar nicht das Wort und erklärte nachher, er habe geschwiegen, obwohl diese Bestimmung nicht in das Wahlgesetz gehöre; durch dies Schweigen habe er die moralische Verpflichtung übernommen, dafür zu sorgen, daß dieser Artikel auch von den übrigen norddeutschen Regierungen angenommen werde und er hoffe, daß nichts dadurch gefährdet werden werde.

In dieser Hoffnung hat er sich auch nicht betrogen gesehen, ohne Bedenken ist derselbe Artikel in die Reichsverfassung aufgenommen. Diesem Artikel daher seinem Sinne nach die richtige Erklärung auch in der preußischen Verfassung zu geben, kann auch für die preußische Regierung und die conservative Partei unmöglich Bedenken haben. Alle Zweifel können aber durch eine einfache Interpretation gehoben werden. Jahre lang hat der preußische Staat gelitten unter dem Verfassungsstreit, schwer ward sein Ansehen geschädigt, die Gesetzgebung hat Jahre lang stillgestanden, das Ansehen des Staates konnte nur durch ganz neue Thatsachen auf einem andern Boden vollständig wiederhergestellt werden. Die Ereignisse des vorigen Jahres haben die Möglichkeit geboten und vielleicht sie allein, daß der Conflict beigelegt worden ist. Eine unbefangene historische Beurtheilung hat schon jetzt und wird noch immer mehr das anerkennen als einen Act nicht blos der politischen Klugheit, sondern hoher patriotischer Selbstüberwindung, daß die Regierung so stark hervorgegangen aus dem Feldzuge, die Initiative ergriff zur Ausgleichung des Conflictes mit der Einbringung der Indemnität (Bravo rechts). Sollen wir nicht erwarten von dieser Regierung, daß sie nicht auf halbem Wege stehen bleibt? Die Aufgaben des preußischen Staates sind erst zum Theile erfüllt. Es ist vor Allem nothwendig neue Conflicte zu vermeiden, die die Maschine wieder ins Stocken bringen. Wir, die Vertreter der neuen Provinzen sind zum ersten Male hier zusammengetreten, und die erste Begrüßung, die uns hier wurde, war die Verurtheilung eines der geehrtesten und verdientesten Mitglieder dieses Hauses zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe für eine Rede, die er vor 2½ Jahren in diesem Hause gehalten.

Sollen derartige Vorgänge das freudige Gefühl und den Stolz, den die Abgeordneten der neuen Provinzen empfinden darüber, daß sie an der Gesetzgebung eines Großstaates mitwirken, nicht bis zu einem äußersten Maße herunterdrücken? Welche Wirkung soll es haben, wenn Schwierigkeiten, die man längst überwunden glaubte, fortdauern in ihrer gehässigsten Gestalt, in der Verfolgung gegen einzelne Abgeordnete? Welchen Eindruck sollen derartige Vorgänge machen auf das Ausland? Wir wissen, daß wir in die Lage kommen können, noch einmal mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen, unsere neue Stellung zu vertheidigen. Dazu ist vor Allem nöthig, daß die Regierung sich in Uebereinstimmung befindet mit dem Lande und dessen Vertretung, damit sie auf allseitige Unterstützung rechnen kann. Wir glauben mit Einbringung unseres Antrages eine Pflicht zu erfüllen; wir erwarten aber von der Majorität dieses Hauses und der Regierung, daß sie zusammen mit uns bereit ist, ein Aergerniß zu beseitigen, zu beseitigen eine neue Quelle zu Zerwürfnissen des preußischen Staates. (Beifall.)

Abg. Dr. Löwe (gegen den Antrag): Zwischen den eindringlichen Worten des Vorredners, die seiner Stellung und seinem Herzen durchaus zur Ehre gereichen, und der Erörterung meines Standpunktes in dieser Frage, liegt eine Thatsache, die ich erst constatiren muß: die Anwesenheit des Herrn Justizministers und sein Schweigen. (Hört! Hört!) Der Herr Justizminister hat die ergreifenden Worte des Vorredners mit Schweigen beantwortet, ein beredtes Schweigen, meine Herren, so beredt, wie wir es jemals von dem Herrn Justizminister gehört haben. (Heiterkeit und Beifall links.) Der Unterschied zwischen der Anschauung des Herrn Vorredners und Denjenigen, die die alte Erfahrung in Preußen mitgemacht haben, ist natürlich. Die Herren aus den neuen Provinzen halten sehr Vieles für möglich, sie hoffen und erwarten Vieles, wo wir sagen: Unter diesem Zustande der Dinge in Preußen ist das nicht möglich. Und auf der anderen Seite halten jene Herren Vieles für unmöglich, wo wir sagen müssen: Es ist möglich, denn wir haben es durchgemacht (Sehr wahr!). Und wenn wir heute nicht mit Ihnen gemeinsam die Initiative ergreifen können, so glauben Sie deshalb ja nicht, daß wir weniger Sorge deshalb auf dem Herzen haben, wie Sie, und daß wir weniger die Gefahren erkennen, die damit verbunden sind. Wir beklagen Sie von Herzen, meine Herren, daß Sie, die Sie zum erstun Mal in unsere Volksvertretung eingetreten sind, gleich eine solche Erbschaft antreten müssen. Ist das aber unsere oder die Schuld dieses Hauses? Ist es vielleicht meine Schuld mit? Ich habe nach den großen Ereignissen des letzten Jahres in vollem Bewußtsein von dem neuen Zustande unseres Staats und der von Außen drohenden Gefahren, damals gesagt: „Treten wir zusammen, begraben wir den alten Streit: untersuchen wir nicht weiter, wer Recht oder Unrecht hat, geben wir der Regierung Indemnität.“ Ich habe aber hinzugefügt: „Wenn ein wirklich gedeihlicher Zustand eintreten, wenn eine wirkliche Stärkung unseres Staates erfolgen soll, so muß die Regierung einschlagen in die Hand, die wir ihr offen und ehrlich zur Versöhnung dargeboten haben und wie sie den alten Streit begraben, den sie angefangen, wie sie in die Hand der Versöhnung eingeschlagen hat, das sehen Sie an dem Prozeß, der bis heute fortgesetzt wird, das hören Sie aus dem beredten Schweigen des Justizministers (Beifall links).

Das nothwendige Zwischenglied zur Geschichte dieses Streites ist die Verhandlung im anderen Hause, wo der Herr Ministerpräsident erklärte, daß er es versuchen werde, eine andere Auslegung des Artikel 84 herbeizuführen; (hört! hört!) und daß auf Grund dieser Erklärung unter dem Beifall des anderen Hanses jener Versuch gemacht worden ist, (hört! hört!) dessen Resultat uns vorliegt. Meine Freunde erkennen den bestehenden Nothstand an und sind gern bereit, Abhilfe zu schaffen, fern von formeller Principienreiterei, wenn wir nur irgendwie die Möglichkeit dazu fänden, das gebeugte Recht der Redefreiheit wiederherzustellen, ohne welches keine würdevolle Landesvertretung existiren kann. (Beifall links.) Es handelt sich hierbei durchaus nicht um ein Vorrecht des Einzelnen, nicht blos um die Beseitigung der Gefahr, die dem Abgeordneten bei gewissenhafter Ausübung seines Berufes droht: es handelt sich bei dieser Frage vielmehr um die Heiligkeit der Verfassung und um die Aufrechterhaltung der nothwendigen Würde dieser Versammlung, die ihre Pflicht nicht voll erfüllen kann, wenn sie etwas von dieser Würde einbüßt (Beifall.) Wenn wir die Möglichkeit sähen, diesen Nothstand durch einen gemeinsamen Akt wirksam zu beseitigen, würden wir mit Freuden „Ja“ sagen Wenn der Herr Justizminister statt seines beredten Schweigens (Große Heiterkeit) erklärte: „Im Namen der königlichen Staatsregierung erkläre ich mich mit dem Antrag einverstanden und verspreche, daß die Regierung ihren ganzen Einfluß verwenden wird, um die Annahme desselben auch bei dem anderen Hause durchzusetzen“, dann würden wir sofort für diesen Antrag stimmen.

Es wird uns nun gesagt, der Antrag beschritte einen Weg, der zum Ziele führen kann, während wir nur unseren unwirksamen Protest wiederholten: so liegt die Sache nicht. Wenn nicht die Regierung dem Antrage zustimmt, so ist er nichts weiter als ein Protest und eine bloße Demonstration. Wir können uns derselben deshalb nicht anschließen, weil wir in unserer ohnedies schon schlimmen Lage unsererseits keinen Schritt thun dürfen, der die Sache noch schlimmer machen könnte. (Sehr wahr!) — Der Herr Vorredner hat drei Wege als möglich bezeichnet: Protest, Interpretation oder Verfassungsänderung. In unserer Lage wäre aber zunächst eine Interpellation an die Regierung angezeigt, damit sie erkläre, wie sie gegenwärtig zur Sache steht, um sie zu fragen, ob sie ihrerseits den zweiten Akt der Indemnität nicht ausführen will, um sie aufzufordern, zur Lösung der Frage in unserem Sinne einen Vorschlag im Herrenhause einzubringen, damit die Sache dann hier durch ein ruhiges und stilles Votum ohne viel Aufsehen erledigt werden kann. Wir haben aber auch noch eine andere Möglichkeit, die Sache zur Entscheidung zu bringen, nämlich bei einer Gelegenheit, die damit in Verbindung steht und wo der Regierung daran liegt, ihrerseits etwas durchzusetzen, ich meine bei der Frage der Erhöhung der Civilliste. (Ruf rechts: Aha!) Diese Forderung wird motivirt durch die Nothwendigkeit der Herstellung der erforderlichen Würde der Krone bei der neuen Gestaltung unserer Verhältnisse. Man mag über solche Dinge denken, wie man will; wenn wir einmal eine Verfassung mit einer Krone haben, muß auch die Krone würdig hingestellt werden.

Auf der anderen Seite müssen aber auch Sie, m. H. (zu den Conservativen gewandt), wenn wir einmal in einer Verfassung mit einer Volksvertretung leben, ob sie dies gern haben oder nicht, ist dabei gleichgiltig — diesen Faktor des Staatslebens mit der ihm nothwendigen Würde bekleiden. Da können wir vielleicht einen Compromiß abschließen. — Dort wird eine solche Demonstration auch viel weniger gefährlich sein, wie hier. — Ich könnte noch einen besseren Weg eines Protestes vorschlagen: die Einbringung eines Gesetzes, wonach alle diejenigen bestraft werden, die ein Attentat gegen die Redefreiheit der Abgeordneten begehen, möge es ein Staatsanwalt sein oder sonst wer. (Heiterkeit.) Auch dies wäre eine ungefährliche Demonstration. Die von Ihnen vorgeschlagene Deklaration ist aber schädlich wegen ihrer Wirkung auf die öffentliche Meinung. Wenn jetzt auch die Deklaration in diesem Hause angenommen wird, aber das Herrenhaus nicht beitritt, oder die Krone nicht die Sanction ertheilt, so können Sie nicht einen solchen Sturm der Entrüstung in der öffentlichen Meinung erregen, der beim Herrenhause die Annahme durchsetze. Das Herrenhaus hat schon so viel gethan, daß es ein gewisses Privilegium hat, daß die Entrüstung über dasselbe nicht mehr zu großer Höhe steigt. — Sie machen aber dadurch die große Frage des öffentlichen Gewissens zu einer bloßen staatsrechtlichen Frage. Sie haben dabei nur allein den Schutz der Abgeordneten im Auge, vergessen aber das, was die öffentliche Meinung besonders aufgeregt hat gegen den bekannten Beschluß des Obertribunals, nämlich die Verwunderung und Entrüstung darüber, wie es überhaupt möglich war, eine solche Interpretation zu geben: den Conflict mit dem öffentlichen Verstande, in den das Obertribunal sich dadurch gesetzt hat. (Lebhafter Beifall links.) Diesen Conflict beseitigen Sie durch ihr Vorgehen, Sie machen die Sache nur zu einer juristischen, zu einer Advokatenfrage. — Wir haben aber das Interesse, weil die ganze Zukunft unseres Verfassungslebens und die freiheitliche Entwickelung unserer Staatsverhältnisse davon abhängt, die Frage der Aufrechterhaltung der Würde dieses Hauses auf der Höhe zu erhalten, auf die sie die öffentliche Meinung erhoben hat, auf dem Standpunkte des Rechts, der Freiheit und des gesunden Menschenverstandes. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Justizminister Graf zur Lippe: Die königliche Staatsregierung hat bisher noch keine Veranlassung gehabt, ihrerseits die Initiative zur Lösung der Frage zu ergreifen, ob das Haus der Abgeordneten wirklich das Privilegium habe, welches dasselbe, wie durch den Antrag Lasker und in Ausführungen des Abg. Löwe behauptet wird, unzweifelhaft besitzen soll. — Der höchste Gerichtshof in Preußen kann sich wohl kaum in einen Conflict mit dem öffentlichen Verstande gesetzt haben, wenn die Versammlung in der Paulskirche die Frage, ob in die deutsche Verfassung zu setzen sei, die Abgeordneten können wegen ihrer Meinungen oder wegen ihrer Aeußerungen nicht verfolgt werden, nur mit der allergeringsten Majorität zu Gunsten der „Aeußerungen“ entschieden worden ist. Gerade weil 1848 in der Paulskirche diese Frage auf das Aeußerste ventilirt worden ist, weil angesehene Rechtslehrer wie Mittermeier es mit der öffentlichen Moral für unverträglich gehalten haben, die Tribüne zu einer Freistätte zur Begehung von Injurien und Verlästerungen anderer Personen zu machen, gerade deshalb hat auch die preußische Regierung bei der Revision den Antrag gestellt, in der preußischen Verfassung das einmal angenommene Wort „Aeußerungen“ in „Meinungen“ zu verändern. Man ist sich also dieses Unterschiedes 48 vollkommen bewußt gewesen. In der preußischen Verfassung steht das Wort Meinung, die preußische Regierung hat niemals die Ansicht vertreten, daß die Worte Meinungen und Aeußerungen identisch seien. Was die Literatur in Beziehung auf diese Auslegung zu Tage gefördert hat, ist bis jetzt in diesem Hause nicht benutzt worden. Ich will ein paar Worte darüber sagen.

Die Frage der Stellung der Abgeordneten trat natürlich zuerst hervor, als im Jahre 1789 die assemblée nationale mit einer ganz besonderen Stellung versehen wurde. (Redner geht nun die verschiedenen Stadien der französischen Redefreiheit der Abgeordneten durch; die Verfassung von 1791 enthielt darüber die Bestimmung, daß „die Vertreter der Nation für das, was sie in Ausübung ihrer Function gesagt, geschrieben oder gethan hätten, nicht verfolgt werden könnten“; die darauf folgende Verfassung erklärte nur die opinions der Abgg. für straffrei (1795 wurde wieder die alte Fassung hergestellt). Man unterschied also schon damals wesentlich zwischen Aeußerung und Meinung. Auch die preußische Nationalversammlung war sich über diesen Unterschied klar; und die Regierung schlug den Passus vor: „weder für ihre Abstimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen“; die Nationalversammlung änderte den Passus in „weder für ihre Abstimmung, noch für die in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Aeußerungen“. Es ist wohl noch Niemandem eingefallen, zu sagen, daß die beiden Worte Meinungen und Aeußerungen vollständig identisch seien, am allerwenigsten aber der preußischen Regierung. Die Auslegung des Obertribunals ist daher weder eine neue, noch eine offenbar falsche. Es möchte sich daher wohl empfehlen, leidenschaftslos diese Thatsache anzunehmen und leidenschaftslos in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfiehlt, die Privilegien des Hauses auszudehnen. Es ist der Regierung zum Vorwurf gemacht worden, daß sie in der gehässigsten Gestalt die Verfolgung einzelner Abgeordneter begonnen habe. Das hängt aber damit zusammen, daß sie nicht auf dem thatsächlichen Gebiete den Conflict erhoben hat, sondern daß es sich um Principien handelt. Es kann der Regierung nicht einfallen, durch eine gerichtliche Verfolgung irgend Jemand Uebles zufügen zu wollen, davon fühlt sich die Regierung frei. (Heiterkeit links.) Ihr kommt es darauf an, das Princip festzustellen, deswegen hat sie dem Gange der Untersuchung bis in die höchsten Instanzen hinauf ein Halt nicht geboten, sondern sie glaubt ruhig abwarten zu können, was der höchste Gerichtshof in letzter Instanz aussprechen wird. Dann wird erst die Frage nach anderen Maßregeln sein. Sie können überzeugt sein, daß die Regierung nichts thun wird, was irgendwie den Anschein haben könnte, als ob sie nicht aufrichtig bemüht wäre, den Conflict zu beenden. (Beifall rechts.)

Abg. v. Unruh (für den Antrag): Dem Herrn Justizminister setze ich der Berufung auf Mittermeier die Autorität Zachariä's entgegen, der, auf streng conservativem Standpunkt, doch das Urtheil des Obertribunals als ein nicht juristisches bezeichnet hat. Dem citirten Frankreich stelle ich England gegenüber; wenn dort sich ein Minister unterstehen sollte, etwas Aehnliches zu thun, so würden alle Parteien des Hauses zusammenstehen, ihn vor die Schranken des Hauses fordern, festnehmen und in den Kellern des Parlamentsgebäudes seine That büßen lassen. Der Justizminister und das Obertribunal stellen das Haus unter die Controle der Staatsanwaltschaft; hätte die damalige Majorität sich durch Beschluß den Aeußerungen der beiden Verurtheilten angeschlossen, so würden wir wahrscheinlich einen Monstreproceß erlebt haben. Wir befinden uns jetzt in einer ähnlichen Lage wie die Presse. Dieselbe soll nach den Bestimmungen der Verfassung auch frei sein, und dabei sind die Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten so verwischt, daß selbst gewiegte Juristen oft nicht wissen, ob ein Artikel die Möglichkeit einer Verfolgung und Verurtheilung darbietet oder nicht. Derartige Zustände waren uns selbst 1849 und 50 fremd, und selbst Juristen zweifeln, ob meine damalige Broschüre heute unbeanstandet bliebe. Aehnlichen Verhältnissen würden wir durch Aufrechterhaltung des Obertribunalsbeschlusses entgegengehen. Ein Privilegium für Verleumdungen verlangen wir nicht, sondern einen Zustand, wie er in England besteht. Wenn Mitglieder des Ministeriums sich weigerten, sich dem Präsidium des Hauses zu fügen, so konnte es nicht den Erwiderungen der Mitglieder so entgegentreten, wie es sonst wohl geschehen wäre.

Der Abg. Löwe sagt, er wolle nicht mitwirken zu einem erfolglosen Protest, und doch enthält der Antrag der Linken nichts weiter als eine Wiederholung des früheren Protestes; wir beabsichtigen nur die Aufrechthaltung des bestehenden Rechtes und können uns deshalb auch dem auf Verfassungsänderung gerichteten Antrage nicht anschließen. Das Ignoriren der thatsächlichen Verhältnisse, wie es in den Motiven des Antrages auf Tagesordnung enthalten ist, erinnert mich an eine philosophische Schule, welche die Welt als nur in der menschlichen Vorstellung existirend betrachtet, wenn ein Anhänger derselben aber mit dem Kopfe gegen ein Möbel stößt, so macht er sicher in Zukunft den Versuch, es zu vermeiden; etwas Anderes bezweckt unser Antrag auch nicht, wir wollen aus diesem unhaltbaren Zustande herauskommen. — In der Thronrede, welche die Indemnität nachsuchte, lag schon die Anerkennung des berechtigten Widerspruches enthalten; wir unsererseits haben die dargebotene Hand ergriffen und durch Ertheilung der Indemnität und Bewilligung der geforderten Anleihe gezeigt, daß es uns mit der Versöhnung Ernst war; zu derselben Zeit übergab der Justizminister dem Staatsanwalt die Einleitung des Processes gegen zwei Mitglieder des Hauses. Selbst nach den zwei freisprechenden Erkenntnissen waren wir noch geneigt zu schweigen und dadurch die Sache todt zu machen, statt dessen hat das Ministerium nicht geruht und Alles daran gesetzt, die Angelegenheit auf's Aeußerste zu treiben.

Betrachten Sie endlich das Verhältniß, in welches wir durch die Anerkennung des Obertribunalsbeschlusses zu dem norddeutschen Reichstage kommen würden, welchem die Regierung die volle Redefreiheit zuerkennen zu dürfen geglaubt hat. Wenn ich auch anerkenne, daß der Schwerpunkt unserer Entwickelung immer mehr in den Reichstag fallen wird, so kann es doch nicht in der Absicht der Regierung liegen, das Abgeordnetenhaus zu degradiren, uns zu Volksvertretern zweiter Klasse zu machen. Es ist unsere Aufgabe, uns die neuen Provinzen so viel und so bald als möglich zu assimiliren; daß wir es bei einem solchen Vorgehen der Regierung nicht vermögen, dafür bürgt Ihnen das Jubelgeschrei der süddeutschen unserem Nordbunde feindlichen Presse, welcher Nichts erwünschter kommen konnte, als diese Verurtheilung. Ich will nicht, wie der Abg. Löwe glaubt, mit unserm Antrage blos einen unfruchtbaren Protest, ich wünsche, daß derselbe zum Gesetz erhoben werde; wenn dies aber nicht geschieht, wenn er an dem Widerstande der Regierung scheitern sollte, so wollen wir wenigstens vor dem Volke constatiren, wer es ist, der die Hand der Versöhnung zurückweist. Ich bitte Sie, unserm Antrage beizustimmen und das Haus aus der unwürdigen Lage, in der es sich befindet, zu befreien.

Während der Rede des Abg. v. Unruh tritt der Minister v. Eulenburg in das Haus.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Wenn ich hier das Wort ergreife, so spreche ich nur meine persönliche Ueberzeugung, nicht die der königlichen Regierung aus. Ich kann meinerseits dieser Frage eine so hervorragende praktische Bedeutung, wie sie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das bei den Verhandlungen im verfassungsgebenden Reichstage auch bethätigt, indem ich dort im Widerspruche mit meiner früheren hier und im Herrenhause sehr bestimmt ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definirt, wie Sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe. Ich hätte mir gefallen lassen, ohne, wie man sagt, eine Cabinetsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, der diese Seite des Hauses, vielleicht auch die Majorität hier erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große praktische Bedeutung; ich habe mich noch im Reichstage darauf berufen. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maß von Ueberschreiten einer ruhigen objectiven Er-

örterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen können. Wenn Schaden angerichtet ist, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung findet, nämlich, daß Alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur eben so stark und ausschreitend gedruckt wird, als es hier gesagt worden ist. Ich habe gesagt praktisch, theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen wie praktisch. Ich habe meine Ueberzeugung dem Zustandekommen der Bundes-Verfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwerere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes aufgegeben hätte (hört! hört! links) — aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten; ich möchte das „hört!", was ich eben gehört, nicht auf solche Cabinetsfragen sich beziehen lassen.

Dagegen vom theoretischen Standpunkte, vom Standpunkte meines eigenen Gefühles von Recht und individueller Würde ist mir dies Opfer nicht leicht gewesen. Ich kann nicht anders sagen, freilich nicht ganz objectiv; wenn man drei Jahre lang hier an dieser Stelle den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, wie ich es gewesen bin, Angriffen, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhilfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück auf jene Zeit; wie entstand denn der Conflict? Durch ein Uebermaß der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an die einzelnen persönlichen Scenen, die hier vorgekommen sind, wie dies Ministerium jedes Mittel der Retorsion ergriff, sich zu decken, wie wir schließlich genöthigt waren, in corpore zu erklären, wir würden nicht mehr hier erscheinen, wenn der Ton im Hause sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand an dem Präsidenten fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer von selber, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem constitutionellen Leben des Staates, in dem sie vorkommen. M. H.! Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, verträgt dergleichen auf die Länge. So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel der Verfassungsveränderung versuchten, um unseren Willen zu documentiren. Das Einbringen einer solchen, die Aeußerungen, die ich selbst dabei gethan habe, zeigen Ihnen, daß die Rechtsfrage, die uns hier beschäftigt und die auch heute noch zu bitteren Urtheilen geführt hat, von mir für eine sehr zweifelhafte gehalten ist, daß auch im anderen Hause die Majorität zweifelhaft war, und daß ich dann erst sagte, gut, dann laßt uns ausprobiren nach dem Maßstabe eines Processes, wie vor den Gerichten der Rechtszustand unseres Landes aufgefaßt wird.

Das ist geschehen, und ich gehe hier auf die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig gewesen wäre, nach Allem, was inzwischen vorgegangen ist, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen, sondern sie ruhen zu lassen. (Bravo!) Es ist der Fall gewesen und es handelt sich jetzt darum, wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, oder besser möchte ich sagen, wie kommen wir in diese Spannung nicht hinein. Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntniß des Obertribunals vom rechtlichen Standpunkte sich darstellt, ein unwürdiger sei, kann ich gerade nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, und daß ich kein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, so lange wir einen so nachsichtigen Präsidenten haben, wie wir ihn hatten, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann wäre die Frage sehr bald erledigt. Ich möchte der Erwägung anheimgeben, ohne daß ich das Urtheil der königlichen Regierung ausspreche, ich bin dazu in diesem Augenblicke nicht ermächtigt, ich möchte also zur Erwägung geben, ob denn nicht in dieser Frage die zwei Seiten der Redefreiheit, die im Saale und die in der Presse, sich scheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß Jemand in der Uebereilung, in politischer Leidenschaft, von der ganz frei zu sein nicht immer eine öffentliche Tugend ist, ein Wort über die Schnur haut, daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um mir eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es 400 gehört haben.

Es nimmt aber einen ganz anderen Charakter an, wenn dies Wort, über dessen beleidigenden Charakter Niemand einen Zweifel haben kann, in Tausend und Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jeder Zeit bis in alle Ewigkeit, und ich bin jedem unwürdigen Winkelscribenten gegenüber, der es für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu reiben, ebenso wehrlos, wie ich mich hier auf der Tribüne befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfere, für das ganze constitutionelle Staatsleben. Aber die im Druck und in der Verbreitung fortgesetzte Beleidigung, die kann ich doch nicht ganz als ohne praktischen Nachtheil auffassen. Deswegen haben ich mich auch im Reichstage darauf beschränkt, mich gegen diese Seite der Sache vorzugsweise auszusprechen und habe auf meiner Meinung nicht weiter bestanden, als sie nicht getheilt worden ist. Aber ich kann nicht umhin, Ihnen, bevor Sie ihre Verhandlungen schließen, zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich schlage Ihnen das vor als Jemand, der, wenn auch nicht, wie ich schon bemerkte, in dieser Frage ganz objectiv, doch mit Ihnen das gleiche Interesse hat, unser constitutionelles Leben von allen den Reibungen zu befreien, die nicht nothwendig in der Sache liegen, sondern die durch menschliche Erregung von außen dazu angethan werden, daß die objective Haltung verloren geht. — Sollten wir uns darüber verständigen, so würde ich mich aufrichtig darüber freuen, und würde auch meinen Einfluß als Mitglied des anderen Hauses gern dazu verwerthen wollen, während für die nackte Umkehr dessen, was wir früher gewollt, für die nackte Herstellung dessen, was wir früher bekämpft haben, ich persönlich wenigstens außer Stande sein würde einzutreten. Selbst wenn ich kleinlich genug wäre, es für Recht zu halten, den Zustand so wieder herzustellen, wie er hier erstrebt worden ist, einen Zustand, wie er meines Wissens auch in andern Ländern, auch in England nicht besteht, so ist es doch meinem Gefühl der Gleichheit vor dem Gesetze gegenüber, von dem ich annehmen muß, daß es in mir stärker ausgebildet ist als in anderen, widerstrebend, daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, mir dafür Recht zu verschaffen, auch dann nicht berechtigt sein soll, wenn dies bei fortgesetztem bösen Willen und mit kaltem Blute in der Presse geschieht.

Abg. Wachler (Redner ist auf der Journalistentribüne fast durchaus unverständlich. Während der Rede übernimmt der erste Vice-Präsident von Köller den Vorsitz): Durch einen vom Präsidenten ertheilten Ordnungsruf wird allerdings nicht constatirt, daß in der gerügten Aeußerung eine Verläumdung enthalten sei; wenn aber der Bürger des norddeutschen Bundes gegen die Aeußerungen der Reichstagsmitglieder nicht geschützt ist, so glaube ich, wird sich das auch im engeren Vaterlande ertragen lassen.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Es ist nothwendig, daß wir aus der Sackgasse, in der wir uns befinden, herauskommen und dies können wir nur durch die Annahme der Laskerschen Anträge. Die von anderer Seite vorgeschlagene Tagesordnung widerspricht sich in ihren Motiven selbst, da alinea 1 erklärt, der Artikel 84 bedürfe keiner Interpretation, während Nummer 2 ausspricht, daß die Interpretation bereits gegeben sei. Am meisten hat das 3 Motiv für sich. Es würde die Sache allerdings sehr erleichtert haben, wenn die Regierung die Initiative in dieser Frage ergriffen hätte, wenn sie vor uns getreten wäre mit einem Gesetzentwurf über Abolition der noch schwebenden Untersuchungen, es wäre dadurch manche unangenehme Reminiscenz vermieden worden. Warum sie dies nicht gethan, ist mir unverständlich, es scheint, daß sie darüber noch nicht schlüssig ist, aber zu verlangen, daß wir in der Zwischenzeit unthätig abwarten sollen, das ist kein patriotischer Standpunkt, darunter leidet die Würde dieses Hauses, obwohl wir der Regierung gegenüber eine gewisse Schadenfreude nicht bergen können. Von den Argumenten des Abg. Löwe ist das des beredten Schweigens unseres Justizministers bereits beseitigt; das zweite war der Zuruf an uns Mitglieder aus den neuen Provinzen: „Laßt alle Hoffnung draußen, die ihr dies Haus betretet."

Aber dieselben Rathschläge gab man uns im Reichstage, als es sich um die Feststellung der norddeutschen Bundesverfassung handelte, und wo wären wir jetzt, wenn wir denselben damals gefolgt wären? So wollen wir uns auch jetzt vor denselben hüten, damit wir unsern Zweck, zu dem Jeder mitzuwirken verpflichtet ist, erreichen und den Rest des alten Conflictes beseitigen. Die motivirte Tagesordnung ist nicht als ein alter, lahmer Protest, gewürzt mit ungerechtfertigten Attaken gegen das andere Haus, welches wir besser für unsere Ansichten zu gewinnen suchten. Was die materielle Seite der Frage betrifft, so begreife ich nicht, wie die Minister, welche selbst nicht vor den Kreisrichter gestellt werden können, für sich das Privilegium in Anspruch nehmen, Mitglieder dieses Hauses vor den Stadtrichter zu bringen. Wenn man uns als Argumente dafür einige Blätter aus der blutigen, mit Koth besudelten Geschichte der letzten Zeit der französischen Revolution vorführt, wo man ebenso mit Gesetzesparagraphen wie mit Köpfen spielte, so bemerke ich, daß wir die Gründe für unsere Interpretation dem verwandten germanischen Stamm entlehnen. Zu einer Unterscheidung zwischen Aeußerungen und Meinungen, wie ihn das Obertribunal macht, gehört der feine Verstand, der den Sperlingen die Augen ausschießt. Die Frage, um die es sich handelt, ist: Steht das Haus unter dem Stadtrichter oder unter seiner eigenen Jurisdiction? Blicken Sie auf das Beispiel in England hin. Keine fremde Hand darf dort sich in Angelegenheiten des Hauses mischen, Niemand Aehnliches wagen, oder der Sprecher würde ihm den Häscher des Hauses schicken, um ihn in den Tower zu werfen. Selbst die Königin, die den Namen der jungfräulichen führt und sich sonst vor Gewaltschritten nicht scheute, wagte es zwar, ein Parlamentsmitglied verhaften zu lassen, nicht aber dasselbe den Schranken des Hauses zu entziehen.

Was die Presse betrifft, so kann es wohl wünschenswerth erscheinen, Ausdrücke, wie wir sie im Reichstage gehört haben, nicht durch den Druck durch das ganze Land verbreiten zu lassen, und für solchen Fall müßte das Haus das Recht haben, entweder durch eigenen Beschluß oder durch Ordre des Präsidenten, oder Anordnung einer dazu eingesetzten Commission solche Ausdrücke von der Presse auszuschließen, die Beurtheilung aber dem Gerichte zur Remedur überweisen, hieße nichts anderes, als eine Arznei anwenden, die schlimmer ist, als die Krankheit selbst. Es ist das weniger eine juristische als politische Frage, und hätte das Ministerium einen richtigen politischen Instinkt besessen, so würde es sich gehütet haben, einen Proceß einzuleiten, zu dessen Erfolg es sagen muß, o weh! ich habe gewonnen. Es läßt sich nichts dagegen sagen, wenn die Regierung in ihrer damaligen verzweifelten Lage auch nach diesem Strohhalm griff, jetzt aber die Sache immer weiter verfolgen, daß heißt, den schrillsten Mißton aus dem Conflict gleichsam wie eine Birne für den Durst aufbewahren. Wie man dies vermag, nach den Ereignissen des vorigen Jahres, nach ertheilter Indemnität, nach Constituirung des norddeutschen Bundes, nach der klaren Interpretation des Hauses, verstehe ich nicht und ich werde jeden Antrag unterstützen, der geeignet ist, aus einem solchen Zustande heraus zu kommen. Ueber die Beurtheilung, die dieses Verhalten im Auslande findet, soll sich die Regierung keinen Illusionen hingeben.

In England und Italien, wo man es gut mit uns meint, finden wir Mitleid, in Frankreich Staunen darüber, daß wir so weit hinter den Franzosen selbst zurück sind, in Oesterreich Spott und Hohn, und in der süddeutschen Presse und den Blättern, die mit ihr in dasselbe Horn stoßen, mit wenig Witz und viel Behagen das Thema variirt: „Seht, wir Wilde sind doch bessere Menschen." Wer sich darüber nicht ärgert, der hat kein preußisches, kein deutsches Herz. In den neuen Provinzen wartet man auf die Segnungen des Großstaates, durch solche Maßregeln werden sie sicher nicht gewonnen. An alle diese Folgen haben die Richter bei ihrem Urtheilsspruche nicht gedacht, denn der Richter ist kein Mann der Politik, darum aber soll man politische Fragen nicht dem Richter vorlegen. Wir hatten das Unsrige gethan, die Schranken, die der Einigung unseres Vaterlandes entgegenstanden, zu beseitigen, drei Stadtrichter richten sie wieder auf. (Beifall, auf einer Zuhörer-Tribüne wird applaudirt. Der Präsident droht, dieselbe im Wiederholungsfalle räumen zu lassen.)

Abg. Koch spricht gegen alle Anträge und vertheidigt die Interpretation des Obertribunals. „Die Redefreiheit dürfe nicht in Redefrechheit ausarten." (Große Unruhe und Widerspruch links.)

Abg. Graf Renard (für den Lasker'schen Antrag): Ich weiche bei dieser Frage mehrfach von der Auffassung eines großen Theiles meiner politischen Freunde ab. Ich bin nämlich der Ansicht, daß die Redefreiheit der Abgeordneten durch den gegenwärtigen Wortlaut des Art. 84 der preußischen Verfassung unter allen Umständen geschützt ist. Eine Trennung der beiden Lasker'schen Anträge ist deshalb für mich logisch unmöglich. Der Beschluß eines Gerichtshofes, selbst des höchsten, darf einen Abgeordneten nicht für dasjenige verantwortlich machen, was er in der Ausübung seines Mandates gesprochen hat. Nur dem Präsidium, event. dem Hause steht eine Beurtheilung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Auslassungen eines Abgeordneten zu, niemals den Gerichten. Man darf deshalb ein Urtheil nicht rechtskräftig werden lassen, welches durch die Verurtheilung der Person des Redners die Verurtheilung der Freiheit der Rede mit ausspricht. Ein Antrag auf Niederschlagung der Untersuchung, wie ihn Abg. Lasker eingebracht, beeinträchtigt deshalb keineswegs das Begnadigungsrecht der Krone. Selbst wenn zur Zeit des Conflictes, was nicht geleugnet werden kann, die Redefreiheit theilweise gemißbraucht worden ist, so können solche Ausnahmefälle keinen Grund für eine Beschränkung derselben abgeben. Dies geschah zur Zeit des Conflictes, durch Ertheilung der Indemnität ist dem Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben worden; darauf hätte es nicht mit einer Verfolgung der Abgeordneten antworten sollen. (Beifall.)

Der vom Justizminister so eben gehörte Vorwand, daß die Regierung nicht berechtigt gewesen wäre, in den Gang der Justiz einzugreifen, ist nicht stichhaltig; denn das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft legt die Einleitung und Fortführung einer Untersuchung factisch in die Hände des Justizministers. Ein zweiter Moses klopfte der Herr Justizminister an den Felsen und siehe da, als er zum dritten Male daran schlug, sprudelte aus dürrem Gestein die Quelle der Weisheit (Heiterkeit). Für die Motive des bekannten Beschlusses entgeht mir als Laien das Verständniß; die Wirkungen desselben sind aber jedenfalls herzlich schlechte. Vergebens fragt man sich, welches Motiv die Staatsregierung wohl bestimmt haben kann, dem Reichstage die Redefreiheit zu gewähren, sie aber dem Landtage vorzuenthalten. Das ist weder politisch, noch im Interesse der Autorität. Die geheimen directen Wahlen geben doch sicher keine besseren Garantien für den stets angemessenen Gebrauch der Redefreiheit, als die Censuswahlen; das beweisen die Reden des Abgeordneten Liebknecht. (Heiterkeit.) Oder soll vielleicht die Diätenlosigkeit die Gewähr dafür geben, daß stets würdiger, objectiver geredet werden wird, und selbst wenn dies der Fall wäre, wird denn durch 3 Thaler Diäten ein Lamm aus dem Reichstage zum reißenden Wolf im Hause der Abgeordneten? — Sollte eine starke Regierung, wie die preußische, nicht eine schonungslose Kritik ab und zu vertragen können, wie ungemein stark stände dann der Herr Bundeskanzler da, der ganz allein dem norddeutschen Reichstage gegenüber steht, ohne Hilfe und Rath bei seinen Collegen suchen zu können; ihn aber haben wir bisher noch nicht zittern sehen, obwohl er eine achtfache Verantwortlichkeit trägt.

Ich kann mir deshalb keinen Grund denken, der den Justizminister bewegen könnte, sich einer Reintegrirung des Art. 81 in seine ursprüngliche Bedeutung zu widersetzen, und wenn er dies wirklich thun sollte, so ist es eine conservative Pflicht, die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung ebenso treu und standhaft zu wahren, wie die Rechte der Krone. — Man hat der conservativen Partei vorgeworfen, daß sie aus Eigennutz oder Selbstsucht sich immer von den ministeriellen Einwirkungen leiten lasse. Ich weise diese Verdächtigung der conservativen Partei zurück; fordere aber die conservative Partei auf, um darzuthun, daß sie insgesammt auf dem Boden der Verfassung steht und nicht fähig ist, ein kostbares Recht der Volksvertretung aufzugeben, mit mir für den Antrag Lasker zu stimmen. Wir stehen hier am Scheidewege, und ich rufe den Herren von der Rechten zu: Hic Rhodus, hic salta! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Guérard (gegen den Antrag Lasker und für seinen Verbesserungsantrag): Ein Gesetz soll und darf nur vom Richter interpretirt werden, und wenn das Gericht gesprochen hat, so ist man diesem Ausspruche Achtung schuldig. Ob die Entscheidung des Obertribunals der Majorität des Hauses richtig erscheint oder nicht, ist dabei gleichgültig. Das Obertribunal hat die Frage entschieden und ist Niemandem für seinen Urtheilsspruch verantwortlich. Der Antrag Lasker, der eine dieser Entscheidung entgegentretende Declaration des Art. 84 bezweckt, ist deshalb nicht zulässig. — Ich wünsche aber das Materielle dieses Antrags gleichfalls zu erreichen, hauptsächlich weil ich es für durchaus nothwendig erachte, die Gleichmäßigkeit zwischen der Reichsverfassung und unserer Verfassung herbeizuführen. Ich bin aber außerdem prinzipiell für die Wahrung der Redefreiheit der Abgeordneten, und empfehle Ihnen deshalb unseren Abänderungsantrag, der im Wege der Verfassungsänderung dies herbeiführen soll. Dieser hat auch mehr Aussicht auf Erfolg als der Lasker'sche Antrag. Denn man kann doch dem Herrenhaus und der Regierung nicht zumuthen, daß sie plötzlich von der Ansicht, die sie bisher mit Bezug auf den Sinn des Art. 84 der preuß. Verfassung gehabt, abweichen; während sie, ohne inconsequent zu werden, für den Abänderungsantrag stimmen können. Und ich appellire hierbei an das Gerechtigkeitsgefühl des Herrn Justizministers (großes Gelächter im ganzen Hause); meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, daß der Herr Justizminister überall bemüht gewesen ist, unparteiische Gerechtigkeit zu üben (Beifall rechts; erneute Heiterkeit und Gelächter links); also ich erwarte vom Herrn Justizminister, daß er, um die Gleichmäßigkeit mit den Bestimmungen der Reichsverfassung herbeizuführen, die Zustimmung zu unserem Antrage geben wird. — Auch Sie, meine Herren (zu den National-Liberalen gewandt), können ruhig unserem Antrage zustimmen, durch den Ihr Zweck besser erreicht wird; Sie haben mit Ihrem Antrage schon eine kleine Abweichung von Ihrem Prinzip gemacht; thun Sie noch einen kleinen Schritt und stimmen Sie mit uns.

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Wehrenberg empfiehlt den Antrag Lasker, ist aber, da er von der Rednertribüne spricht und eine sehr schwache Stimme hat, auf der Journalistentribüne fast unverständlich. Er hält den Antrag Lasker für das beste Mittel, im verfassungsmäßigen Wege aus dem Conflicte ganz heraus zu kommen.

Ein wiederholter Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Waldeck (gegen den Antrag Lasker und für motivirte Tagesordnung): Wenn ich auch gegen den Antrag Lasker spreche, so bin ich doch mit dem materiellen Inhalte der Ausdehnung des Art. 84 in diesem Sinne vollständig einverstanden, und ich halte es für eine erfreuliche Erscheinung, daß auch die gegenwärtige Majorität dieses Hauses auf diesem Standpunkte zu stehen scheint. Dadurch wird am besten der Vorwurf widerlegt, den man gegen unser bekanntes Votum über den Obertribunalbeschluß erhoben, daß uns damals eine andere Absicht beigewohnt habe, als die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte dieses Hauses. Ich bin selbst Mitglied des höchsten Gerichtshofes; und so sehr ich schon deshalb wünschen muß, die Würde des höchsten Gerichtshofes in Kraft erhalten zu sehen, bin ich doch der Meinung, daß es das erste Erforderniß der Würde des Gerichtshofes ist, daß er mit seinem Urtheile in den Grenzen bleibt, die ihm durch das Gesetz gesteckt sind; so wie er dies nicht thut, ist er nicht zu seinem Urtheile berechtigt. Dies war der einfache Gegenstand unseres damaligen Protestes, der noch heute zu Recht besteht; er bedeutete die Erhebung des Competenz-Conflictes von Seiten des Abgeordnetenhauses. Ob dieser Competenz-Conflict einen thatsächlichen Erfolg gehabt, hat, ist dabei gleichgiltig und ändert an der Sache nichts. Wir haben damals ausgesprochen und sagen es heute noch, daß ein solches Urtheil nicht innerhalb der Competenz der Staatsanwaltschaft und des Gerichtshofes lag; und das war der einzige Standpunkt, den wir mit Rücksicht auf die Würde des Hauses einnehmen konnten.

Wenn nun der Herr Ministerpräsident heut gesagt hat, wegen der vielen Ausschreitungen, die sich die Redner im Abgeordnetenhause erlaubt hätten, hätte sich die Regierung zu jenem Schritte genöthigt gesehen, so ist diese thatsächliche Behauptung nicht wahr. (Murren rechts.) Es mögen einzelne Ausschreitungen im Conflicte vorgekommen sein; die Abgeordneten waren aber dabei nicht der angreifende, sondern der angegriffene Theil; und man muß berücksichtigen, daß die vom Ministertisch begangenen Ausschreitungen eben nur erwidert worden sind, und daß gerade bei dem Fall, den der Herr Ministerpräsident im Auge hat, die Frage zur Sprache kam, ob ein Minister wegen seiner Aeußerungen hier im Hause zur Ordnung gerufen werden könne, was von jener Seite bestritten wurde. — Die Redefreiheit kann und darf nicht beschränkt werden, Jeder, der hier spricht, spricht für und in seinem Berufe, es handelt sich dabei um die allergrößten und wichtigsten Interessen. — Redner widerlegte darauf die vom Justiz-Minister ausgesprochene Ansicht, daß das Obertribunal zu seiner Interpretation, daß im Artikel 84 das Wort „Meinungen" etwas ganz anderes bedeute, wie „Aeußerungen", durch frühere Debatten gekommen sei, mit dem Hinweis auf die Intentionen der Verfassungs-Commission, deren Vorsitzender er gewesen. Es sei damals Niemanden in den Sinn gekommen, eine solche Unterscheidung zu machen. Der Wortlaut des jetzigen Art. 84 sei durch eine Uebersetzung des betreffenden belgischen Verfassungsparagraphen entstanden. Das Wort „opinion", was im Französischen auch „Rede" bedeute, habe man mit „Meinung" übersetzt.

Redner spricht sich sodann aber gegen die Lasker'sche Declaration aus, da dadurch zu leicht Nachtheil entstehen könne. „Die Declaration, von der Staatsregierung und vom Herrenhause nicht angenommen, ist eine Vertiefung des Conflicts, eine Niederlage des Abgeordnetenhauses. Zu dieser Niederlage beizutragen, haben wir nicht Lust. Wir haben eben vom Justizminister gehört, daß er durchaus auf seinem früheren Standpunkte stehen bleibt; zu einem neuen Versuch eines bloßen Protestes ohne Aussicht auf Erfolg haben wir deshalb keine Veranlassung. — Auch der Herr Ministerpräsident hat sich nicht für den Antrag erklärt, sondern seine Zustimmung nur in ferne Aussicht gestellt, wenn man dafür die Freiheit der Presse mit Bezug auf die Wiedergabe der Reden der Abgeordneten beschränke. Zu einem solchen Compromiß können wir aber nie unsere Zustimmung geben. Was in diesem Hause gesprochen wird, muß nothwendig die Grenzen des Hauses überschreiten, es soll und muß in das Volk dringen, das berechtigt ist, die Stimme seiner Vertreter zu hören und ihre Wirksamkeit zu beobachten. Eine solche Beschränkung würde nur neue Beschwerden hervorrufen, statt alte zu beseitigen. Es ist deshalb der einzig richtige Weg der, daß die Regierung sich endlich auf den wirklich verfassungsmäßigen Standpunkt stelle und überhaupt keine Verfolgung wegen Reden, die im Abgeordnetenhause gehalten sind, eintreten lasse. Dies Verlangen ist in unserer motivirten Tagesordnung deutlich ausgesprochen. Ich bitte Sie, dieselbe anzunehmen. (Beifall links.)

Abg. Lasker (als Antragsteller): Der unzweifelhafte Sinn des Artikels 84 ist wiederholt in Frage gestellt und in einer Discussion, an der ganz Deutschland Theil nahm, immer wieder behauptet worden. Redner zählt darauf die vergeblichen Versuche, jenen Sinn zu erschüttern, auf; Herr Peters 1852 in seiner Beschwerde gegen den Abg. Simson, Minister v. Manteuffel 1853 gegen Aldenhoven, der Lehrer Wander 1857 und 59 wegen Verläumdung durch Abgeordnete. Allen diesen Versuchen gegenüber genügte der Art. 84 der Verfassung. Mit dem Jahre 1862 trat die rückläufige Bewegung ein, die nach acht freisprechenden Urtheilen der Gerichte mit der Entscheidung des Ober-Tribunals schließt. Nun kann der höchste Gerichtshof Manches umwerfen und Rechtsgrundsätze aufstellen, aber deshalb wird die Jurisdiction nicht blos von ihm geübt, wenn ihr auch schließlich der Executor die höchste Weihe ertheilt. Aber sind denn neben ihm und seiner Entscheidung die tausende von Richtern nichts und muß nicht in einem so wichtigen Fall die Jurisdiction des Landes gefragt werden? Die Gerichte hatten gesprochen, aber während wir im Land- und Reichstage unseren schweren Arbeiten oblagen, hat der Herr Justizminister, der bei dem Reichstage nicht beschäftigt war, seine freie Zeit dazu benutzt, die Oberstaatsanwaltschaft zur Nichtigkeitsbeschwerde gegen die freisprechenden Urtheile zweier Instanzen zu instruiren, von der man im Lande, dem die Staatsministerialbeschlüsse bekanntlich unbekannt bleiben, annehmen mußte, daß sie auf einem solchen beruhen.

In Jahrhunderten findet sich nicht wieder eine solche Gelegenheit, die öffentliche Meinung darüber zu befragen, ob der Abgeordnete unter dem Richter stehe oder seine Rede frei sein soll. Im norddeutschen Reichstage, in dem sich die glänzendsten Talente der conservativen Partei dieses und des Herrenhauses befanden, hatten sie kein Wort gegen die unbeschränkte Redefreiheit, und das Verdict des deutschen Volkes beschuldigt alle die der Fälschung der Wahrheit, die jene Freiheit bekämpfen. Fern liegt mir der Gedanke, der Presse Zügel anlegen zu wollen, die ihren dornenvollen Weg so oft auf räthselhafte Weise zu beschreiten versteht. Hat doch Graf Bismarck selbst wenige Tage nach seiner bekannten Rede im Herrenhause die Verfassung des norddeutschen Bundes, die die volle Redefreiheit gewährleistet, unterzeichnet und der Antrag, der der Presse Schutz verlieh, trug meinen Namen. So standen die Dinge, bis das Stadtgericht durch das Obertribunal gezwungen wurde, die Verurtheilung und zwar zu dem höchsten Strafmaße auszusprechen. Lesen Sie, m. H., genau das Erkenntniß des Obertribunals; es läßt die Auslegung des Art. 84 zweifelhaft und deducirt dennoch zu Ungunsten des Angeklagten. Man spricht gegen die Form der Declaration. Aber zu allen Zeiten wurden Declarationen da gegeben, wo die Gerichte anders entschieden, als der Gesetzgeber es gemeint hatte.

Die Declaration des Art. 84 ist nothwendig, weil das Obertribunal ihn so auslegt, wie es gethan. Die Gegner meines Antrages sind theils solche, die auf irgend eine Weise um die Redefreiheit herumkommen wollen, theils leider solche, die ihn aus Gründen der Taktik zu meinem großen Bedauern ablehnen. Wer will mit Bestimmtheit behaupten, daß Herrenhaus und Regierung ihm ihre Zustimmung versagen werden und deshalb die große Verantwortung, ihn zu verwerfen, auf sich laden? Wer weiß denn das so sicher voraus? (Ruf: Ja!) Ich sage Nein, und beklage es, daß die von einander getrennt gehen, die zu allererst zusammengehen sollten. Wir treten durch Annahme meines Antrages nicht in Widerspruch gegen unseren Beschluß vom vorigen Jahre. Damals galt es, die Gerichte zu warnen, und sie folgten unserer Warnung; heute liegt ein Erkenntniß vor, das voraussichtlich vom Obertribunal bestätigt werden wird. Da bleibt nur der Weg der Gesetzgebung, der Declaration übrig, durch die wir unsere Stellung in keinem Falle verschlechtern. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Weicke (zur persönlichen Bemerkung): Sein Name stehe mit Unrecht unter dem Antrage v. Guerard's.

Abg. Löwe protestirt gegen den Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit durch persönliche Bemerkungen.

Präsident: Er habe im Voraus nicht wissen können, daß die persönliche Bemerkung diesen Inhalt haben werde. (Der Irrthum, auf den Abg. Weicke aufmerksam macht, klärt sich durch eine Verwechselung zweier Namen auf.)

In der darauf folgenden Specialdiscussion über den Antrag Laskers und die Gegenanträge spricht nur Abg. Reichensperger zu Gunsten des ersteren, ist jedoch bei der Unruhe im Hause kaum bruchstückweise zu verstehen.

Bei der Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung v. Hoverbeck's und Genossen mit großer Majorität verworfen, dafür nur die Fortschrittspartei und ein Theil des Centrums (Katholiken);

Desgleichen mit großer Majorität verworfen der Antrag v. Guerard auf Aenderung des Art. 84, dafür nur die freie conservative Vereinigung und die Altliberalen;

Dagegen der Antrag Lasker's in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 160 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten u. A. die Abgg. Dr. Achenbach, Agricola, Arndt, Aßmann, v. Auerswald, Dr. Bähr (Kassel), Bahlmann, v. Beesten, Behnke, Bening, v. Bennigsen, Berger, Bering (Erfurt), v. Bethmann-Hollweg, Graf Bethusy-Huc, Biedenweg, v. Bockum-Dolffs, Boehmer, v. Bonin (Genthin), Born, Bottler, Brabänder, Dr. Braun (Wiesbaden), Braun (Hersfeld), v. d. Brelie, v. Breza, Buddenberg, v. Buiren, Dr. v. Bunsen, Collig, v. Czarlinski, v. Dechend, Delius, Denker, Diecks, v. Dönhoff, v. Düffel, Dr. Eisele, Dr. Ellissen, Engel (Leobschütz), Evelt, v. Eynern, Florschütz, Förster, v. Forckenbeck, Franke (Oldenburg), Frank (Aachen), Frech, Faucher, Forchhammer, Gerlich, Gerstenberg, Dr. Gneist, Gommelshausen, Gottschewski, Gräger, Grumbrecht, Grundmann, Gleim, Haack, Dr. Hammacher, Havenstein, Hellwig, von Hennig, Herbertz, Hermes, Herrlein, Heyl, Hillingh, Hobbeling, Dr. Holzer, v. Horst, Hugenberg, Jacobi (Liegnitz), Janssen, Jordan, Jüngken, Kanngießer, Kantak, v. Kardorff, Dr. Karsten, Kleinschmidt, Knapp, v. Körber, Köster (Lip-

stadt), Koppe, Dr. v. Krasicki, Kratz, Krieger (Samter), v. Kries, Krug v. Nidda, Kühlwetter, Dr. Kugler, v. Kulmitz, v. Langendorf, Lasker, Lauenstein, Lesse, Dr. Lette, Dr. Liebelt, v. Loga, v. Loncki. Dr. Lorentzen, Dr. Luteroth, Freih. v. Lyncker, zur Megede, Mette, Meyer (Diepholz), Meyer (Tondern), Mohr, Mooren, Dr. Müller (Hannover), Müller (Solingen), Nebbel, Neusser, Dr. Oettker, Ohm, Overweg, Peltzer (Düsseldorf), Petersen, Pflueg, Pieschel, Plank, Polomski, v. Pommeresche, Dr. Frhr. v. Proff-Irnich, v. Puttkamer, v. d. Reck, Reichenheim, Reichensperger, Graf Renard, Richter (Essen), Röpell, Rohden, Sachße, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Schläger, Schlichting, Schön, Schoof, Schröder, Schubarth, Schulze (Randow), Dr. Freiherr v. Schwarzkoppen-Rotorff, v. Sczaniecki, Sehmsdorf, Solger, Stavenhagen, Steffen, Stelzer, Stomps, Strukmann, Strube, v. Sybel, Szuldrzynski, Dr. Techow, Thomée, von Unruh, Freiherr von Vincke (Minden), Freiherr von Vincke (Olbendorf), Wagener (Franzburg), von Waligorski, Warburg, Dr. Weber, Dr. Websky, Wegner, Wehr, Dr. Werenberg, Wicke, von Wierzbinski, Windthorst (Meppen), Graf v. Wintzingerode, Witt, Wölfel, v. Zakrzewski, Ziegler (Hanau). — Gegen den Antrag (mit Nein) stimmten u. A. die Ageordneten: Allnoch, v. Arnim (Neustettin), v. Arnim (Templin), Bassenge, Dr. Becker, v. Behr (Greifswald), Behrenz, Beelow, Dr. Bender, v. Berg, Bergenroth, v. Berswordt (Walrabe), v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Böttcher, v. Bonin (Schlawe), Boy, v. Brandt, v. Brauchitsch (Elbing), von Brauchitsch (Genthin), v. Bredow, v. Briesen, Frhr. v. Buddenbrock, Coupienne, Cretinus, v. Denzin, Deutz, Drabich, Duncker, v. Droste-Hilfshof, Dr. Eberty, Frhr. v. Eckardstein, Frhr. v. Eerde, Frhr. v. Elmendorf, Dr. Engel (Schleiden) Engelcke, Gr. zu Eulenburg (Deutsch-Crone), Fischbach, Fischer (Löwenberg), v. Flottwell, Frentzel, Graf v. Fürstenstein, Giller, Dr. Glaser, Gockel, v. Goßler (Zichtau), v. Graevenitz (Grünberg), Groschke, v. Gierhard, Häbler, von Hanstein, Heise, Dr. Hänsel, Freiherr von Hilgers, Hoffmann, Honig, Freiherr von Hoverbeck, Dr. Jacoby (Berlin), Freiherr von Kaltenborn, Graf von Keller, Keuffel, von Kirchmann, von Kleinsorgen, von Kleist-Bornstedt, von Klitzing, von dem Knesebeck (Ruppin), von dem Knesebeck (Teltow), Koch, von Köller, Baron von Korff, Dr. Krebs, Dr. Künzer, von Kunheim, Kuschel, Lampugnani, Larenz, Larz, Laßwitz, v. Lattorf, Frhr. v. Ledebur, v. Lessing, v. Lingenthal, Frhr. v. Loën, Dr. Loewe, v. Marschall, v. d. Marwitz, Frhr. v. Massenbach, Meyer (Biedenkopf), Metscher, Metzmacher, Meulenbergh, Meyer zu Seelhausen, Meyhöffer, v. Muschwitz, v. Niebelschütz (Wohlau), v. Niebelschütz (Freistadt), Nücker, Denys, v. d. Osten, v. Oven, Dr. Paur, Peltzer (Aachen), Persius, Graf Pfeil, Plehn (Danzig), Qual, Richter (Hirschberg), Frhr. v. Richthofen (Rybnick), Frhr. Kunisch v. Richthofen (Heydekrug), Rochlitz, Rodewald, v. Röbel, Rohland, v. Roon, Runge, Ruß, v. Saldern, v. Saltzwedel (Sensburg), v. Saltzwedel (Gerdauen), Graf Saurma, Scharnweber, Frhr. v. Scheel-Plessen, Schilling, Graf v. d. Schulenburg, Dr. Schultz (Memel), Schulze (Berlin), v. Selchow, Sello, Seubert, v. Seydewitz, Freiherr v. Sobeck, Spangenberg, Graf v. Strachwitz, Stroßer, v. Stülpnagel, Thilo, Trütschler v. Falckenstein, Ohlendorf, Uloth, Dr. Virchow, Wachler, Wagener (Neustettin), Wagner (Rüdesheim), v. Waldaw-Reitzenstein, Dr. Waldeck. Dr. Wantrup, Wartze, v. Wedell, Weese, Weicke. Wellmann, Werner, Graf v. Westarp, Wiesand, Wilkins, Windthorst (Lüdinghausen), Wolff, v. Zander, Simon v. Zastrow (Arnswalde), Zurmühlen, Zweigel.

Abg. Twesten wohnte der heutigen Sitzung nicht bei, der heute eingetretene Abg. Faucher stimmte für Lasker's Antrag.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (T.-O.: Wahlprüfungen.)

Berlin, 27. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberst-Lieutenant a. D. v. Langen, bisher Abtheilungs-Commandeur in der Garde-Artillerie-Brigade, den königl. Kronenorden dritter Klasse, dem katholischen Schullehrer Assenmacher zu Erkrath im Kreise Düsseldorf den Adler der vierten Klasse des königl. Hausordens von Hohenzollern und dem katholischen Schullehrer, Küster und Organisten Junk zu Dörndorf im Kreise Frankenstein das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Kammerjunker Paul von Brand zu Hermsdorf im Kreise Friedeberg die Kammerherrn-Würde verliehen; den Regierungs-Rath Brenning zu Magdeburg zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; und den Oberpfarrer Eduard Hermann Paetz in Königsberg NM. zum Superintendenten der Diöces Königsbergs NM. I. ernannt; dem Secretär bei dem Universitäts-Gericht zu Berlin, Schleusener, den Charakter als Kanzlei-Rath beigelegt; dem Ministerial-Kanzlisten Friedrich Wilhelm Ahrbeck zu Hannover den Charakter als Kanzlei-Rath ertheilt; den als Kassirer bei der General-Kasse zu Hannover angestellten Ober-Commissären Georg Christian Wilhelm Wienecke und Ernst Friedrich Polchau; und den Kreis-Steuer-Einnehmern Martin in Torgau, v. Briesen in Eisleben und Droz in Insterburg, sowie den Steuer-Empfängern v. Schwander in Burtscheid, Herges in Trier und Sauer in Amel den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Berlin, 27. Nov. [Se. Majestät der König] nahmen im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Cabinets-Raths v. Mühler und des Wirklichen Geheimen Raths v. Olfers entgegen, empfingen den Polizeipräsidenten v. Wurmb und ertheilten dem Salzfactor Promnitz eine Audienz. (St.-Anz.)

Koburg, 25. Nov. [Die Vereinigung Koburg-Gotha's.] Die dem hier versammelten gemeinschaftlichen Landtage zugegangene Vorlage, betreffend die totale Vereinigung beider Landestheile wird durch ein herzogliches Decret eingeführt, in welchem die Fortdauer des gegenwärtigen Mißverhältnisses als etwas bezeichnet wird, wodurch den hiesigen Verfassungszuständen der Stempel der Lächerlichkeit aufgedrückt werden würde. Das Decret, mit welchem ein verändertes Staatsgrundgesetz, ein dasselbe betreffendes Einführungsgesetz und ein die Organisation des Ministeriums behandelndes drittes Gesetz vorgelegt wird, weist nach, daß, obwohl Koburg-Gotha durch die Convention mit Preußen besser situirt sei als andere Staaten, da es bis zum Jahre 1874 einen Nachlaß von 145,000 Thlr. in Bezug auf die Militärbeiträge erlangt habe und für 1868 von der Zahlung einer Matricularsumme frei sei, dennoch der Ausfall der Staatskasseneinnahmen für Koburg auf 50,834 Thlr. und für Gotha 96,713 Thlr. sich belaufe, zu deren Deckung die Mittel beschafft werden müßten, insoweit es nicht gelinge, die Ausgaben zu vermindern. Das Decret giebt außerdem eine Uebersicht über das Schuldenwesen beider Landestheile, und es stellt sich dabei heraus, daß Koburg eine Schuld von 2,704,900 Fl. und ein Activ-Vermögen von 1,354,694 Fl., Gotha aber bei einer Schuld von 1,681,089 Thlr. ein Activ-Vermögen von 1,615,000 Thlr. hat, so daß der Passivüberschuß für Koburg 1,350,206 Fl., für Gotha aber nur 66,089 Thlr. beträgt. Während demnach für beide Landestheile die politische Nothwendigkeit der Totalunion sich ergiebt, wird die letztere auch finanziell für Koburg unabweisbar, da dieses ohne die pekuniäre Unterstützung Gothas den Bundesanforderungen gar nicht oder doch nur auf sehr kurze Zeit zu entsprechen im Stande. Was nun das neue Staatsgrundgesetz betrifft, so sind aus demselben die wegen der veränderten politischen Lage unbrauchbar gewordenen Paragraphen, außerdem aber auch die weggelassen worden, welche durch inzwischen promulgirte Gesetze (Volksschulgesetz 2c.) überflüssig geworden sind. Wesentlich verändert aber ist dieses neue Gesetz durch die bezüglich des Wahlmodus und hinsichtlich der Zahl der Abgeordneten getroffenen Modificationen. Denn während bisher indirekte Wahl stattfand, soll künftig nach Vorgang der Reichstagswahlen direkt gewählt werden, dagegen aber ist die Zahl der Abgeordneten bedeutend herabgemindert, da nach Ausweis der betreffenden Bestimmung anstatt der bisherigen Gesammtzahl von 30 Abgeordneten in beiden Landestheilen künftig nur 17 den Landtag bilden sollen. Bei der Bestimmung der letzteren Zahl hat man das Verhältniß im Auge gehabt, daß 10,000 Einwohner durch einen Abgeordneten vertreten würden, so daß danach Koburg 5, Gotha 12 Vertreter zu wählen hat. (N. Z.)

Frankfurt, 25. Novbr. [Die gegen die Broschüre „Tagbuchblätter aus dem Jahre 1866" von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage] war bekanntlich von dem früheren Zuchtpolizeigericht und dem Appellationsgericht abgewiesen und die Aufhebung der Beschlagnahme verfügt worden. In Folge Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft hat nunmehr das k. Obertribunal als Cassationshof sprechend das Urtheil des Appellationsgerichts vernichtet und als Revisionshof sprechend das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts dahin abgeändert, daß die Beschlagnahme aufrechtzuerhalten sei. Die Vernichtung des zweitinstanzlichen Erkenntnisses erfolgte, weil das Appellationsgericht wesentliche Grundsätze des Verfahrens dadurch verletzt habe, daß es Stellen der Broschüre, welche im Klagantrag der Staatsanwaltschaft zwar nicht inkriminirt, in zweiter Instanz aber vom Oberstaatsanwalt als strafbar bezeichnet waren, unberücksichtigt ließ. Auf die Entscheidung der Frage, ob die vor der Einverleibung Frankfurts von den Militärbehörden erlassenen Verfügungen als Anordnungen der Obrigkeit im Sinne des Preßgesetzes aufzuführen seien, ging das Obertribunal nicht ein. Dagegen enthalte die Broschüre Beleidigungen gegen den König und den Ministerpräsidenten. Dieselben könnten nach der früher im vorliegenden Falle allein maßgebenden Gesetzgebung nur als einfache Injurie in Betracht kommen. Eines besonderen Strafantrages wegen dieser Beleidigungen habe es nicht bedurft, da sich das Verfahren gegen keine Angeschuldigten richtete; vielmehr könne eine Schrift, welche Injurien enthalte, auch ohne Strafantrag des Verletzten mit Beschlag belegt werden. Aus letzterem Grunde wurde auch von Verurtheilung in die Kosten Abstand genommen.

Oesterreich.

φ **Aus Nordösterreich**, 25. November. [Honvedagitation in Ungarn. — Türr und die Wiener-Officiösen. — Polnische Magnatenversammlung in Lemberg.] Sie dürften sich erinnern, daß ich seiner Zeit den Versicherungen der officiösen Wiener Blätter bezüglich des Austrags der Honvedfrage keinen Glauben beigemessen und behauptet habe, das Verlangen nach der Errichtung einer national-magyarischen Armee werde unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Ungarn früher oder später wieder hervortreten. Und in der That, alle ungarischen Journale sind seit einigen Tagen mit jenem interessanten Thema — die Organisation einer Honvedarmee betreffend, — beschäftigt und commentiren die Angelegenheit je nach ihrem politischen Standpunkte. Ein officiöser Wiener Correspondent, der aber nicht officiös scheinen will, bricht über jenes Verlangen der Ultramagyaren in eine Reihe Klagen aus, die am deutlichsten beweisen, welche Unruhe und Besorgniß bezüglich jener Honvedagitation in den Wiener Regierungskreisen herrschen. „Es hat hier in Wien — sagt unter Anderem jener Correspondent — einen äußerst unangenehmen Eindruck gemacht, daß in Ungarn neuerdings und zwar mit großem Nachdruck Bestrebungen zu Tage treten, die auf die Errichtung einer nationalen Armee gerichtet sind. Positives ist über diese Bestrebungen noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, aber auch die abgerissenen und oberflächlich bekannt gewordenen Details sind geeignet, um so schwerere Bedenken hervorzurufen, als kein officiöses Blatt sie in Abrede stellt, trotz der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, trotz der allgemeinen Unruhe! Man hatte hier gedacht, daß das ungarische Ministerium die Honvedbewegung im Sommer dieses Jahres durch den bekannten Erlaß, welcher die nach militärischen Ehren strebenden Honvedvereine in ihre Grenzen zurückwies, völlig niedergedrückt habe. Man täuschte sich aber wie gewöhnlich in ungarischen Angelegenheiten! Nachdem das in Pest erscheinende Honvedorgan, der „Honved" das Terrain bearbeitet und förmliche Organisirungspläne entwickelt hat, tritt jetzt General Türr mit einer Correspondenz Garibaldi's vor das Publikum, um die Nothwendigkeit der Errichtung einer nationalen Armee darzuthun. Es erscheint uns in hohem Grade auffallend, daß gerade General Türr es sein mußte, der mit diesem Gedanken debutirt und daß er das größte Organ der extremen Nationalpartei dazu benützt, ein Organ, von welchem ihn schon seine Stellung scheidet. Wir erinnern uns nämlich des Vertrauens, welches ihm die Deakpartei schenkte, indem sie ihn zu Verhandlungen mit Croatien bevollmächtigte, und wir wissen ja, daß Türr sich entschieden zu den Deakisten schlug und eben deshalb mit den Männern der Linken verfeindete. Was soll es also mit Türr's Benehmen?" — Nun, was es mit Türr soll, wollen wir diesem officiösen Correspondenten sagen. Vor allem fragen wir, ob man denn in Wien bezüglich der Männer wie Vetter, Perczel, Türr, Gelics und andere, welche gegenwärtig in Ungarn die Honvedagitation schüren, gar kein Gedächtniß hat, oder keines haben will? Türr — das liegt auf der Hand — aber leider nicht auf der der österreichischen Regierung — ist ein Mann, welcher seinen Aufenthalt in Ungarn ausschließlich dazu benützt, um für die factische Trennung Ungarn's von Oesterreich zu agitiren. — Dafür spricht die ganze Vergangenheit Türr's, sowie vornehmlich seine ununterbrochene politische Verbindung mit den enragirtesten Feinden Oesterreichs, was gerade in der Honvedfrage die von Türr publicirten Briefe Garibaldi's schlagend beweisen! In der That, wenn man in Wien noch lange fort regiert wie gegenwärtig, so hat es große Wahrscheinlichkeit, daß Türr und seine Freunde ihre Absicht erreichen. — Wie Lemberger Nachrichten melden, sollen in jener Stadt demnächst die einflußreichsten Mitglieder unserer polnischen Aristokratie sich einfinden, um über gewisse Mittheilungen und Vorschläge zu berathen, welche bezüglich der polnischen Sache der galizische Landmarschall Fürst Sapieha aus Paris gebracht hat. Zu dieser Zusammenkunft soll auch der Fürst von Czartoryski sich nach Lemberg begeben, der gegenwärtig noch in Paris weilt. Man kann leicht ermessen, zu welch wunderlichen Gerüchten diese Nachrichten Anlaß geben, ja viele behaupten schon steif und fest, es werde im Frühjahr zu einer Action mit Rußland kommen, wobei auch das gesammte Polen auf den Kriegsschauplatz treten werde.

Schweiz.

Bern, 22. Novbr. [Zum Unterrichtswesen.] Der Große Rath hat nach zweitägiger Diskussion über Ertheilung des Primärunterrichts an öffentlichen Schulen durch Angehörige religiöser Orden bei Namensaufruf mit 128 gegen 75 Stimmen den Commissionsmehrheitsantrag angenommen, lautend:

Der Große Rath des Cantons Bern, in Betracht, daß die Beobachtung der Gesetze und Vorschriften des öffentlichen Schulwesens, welche der Staat aufzustellen berechtigt und verpflichtet ist (Art. 81 der Verfassung), mit dem unbedingten Gehorsam, welchen die Mitglieder religiöser Orden ihren daherigen Obern schuldig sind, sich unvereinbar erwiesen hat, beschließt: Als Primärlehrer oder Lehrerinnen dürfen von nun an nicht patentirt oder angestellt werden Personen, welche religiösen Orden angehören, ebenso sind in Zukunft bereits patentirte oder an öffentlichen Primärschulen angestellte Lehrer und Lehrerinnen, welche religiösen Orden beitreten, als auf Patent und Anstellung verzichtend anzusehen. Die gegenwärtig in Kraft bestehenden definitiven Wahlen werden durch diesen Beschluß nicht aufgehoben.

Niederlande.

Haag, 25. Nov. [Für Rom.] Der Amsterdamer „Tyd", ein katholisches Organ, hat außer den seit einigen Jahren regelmäßig für den Papst zu Neujahr veranstalteten Geldsammlungen noch aus Anlaß des jüngsten Einfalles der Garibaldianer eine besondere Collecte eröffnet, deren 22. Liste vom 21. November 70,474 Fl. 45 Cents nachweist. Auch der Zudrang zu den päpstlichen Zuaven ist besonders stark seitens katholischer Niederländer, die mehrfach gegen den Willen ihrer Eltern und ohne die gesetzlich erforderliche Erlaubniß des Königs in das päpstliche Heer eintreten.

Luxemburg, 21. Nov. [Der Deputirte Brasseur] hat einen Verleumdungsproceß gegen den Staatsminister v. Tornaco anhängig gemacht, der heute vor dem Zuchtpolizeigerichte zur Verhandlung kam. Die Vertreter des Staatsministers behaupteten, daß Herr v. Tornaco als Minister nur von dem Appellationsgerichte als höchstem Gerichtshofe belangt werden könne; das öffentliche Ministerium aber erklärte sich für die Competenz des Gerichtes. Das Urtheil ist noch ausgesetzt worden.

Rußland.

Petersburg, 9. (21.) Nov. [Die Zolltarif-Revision. — Ein Monstreproceß. — Verhaftungen in Polen. — Die Baptistensecte.] Trotz der gespannten Aufmerksamkeit, mit welcher die Presse den Sitzungen der zur Revision des Zolltarifs niedergesetzten Commission folgt, will über die Beschlüsse derselben Nichts verlauten. Man weiß, daß über die Sätze für Colonial-Waaren, Wein und Lebensmittel discutirt worden und daß der Vertreter einer südrussischen Stadt im Interesse der Weinbauer Kaukasiens und der Krim die Erhöhung der Abgabe auf französischen und deutschen Wein bevorwortet hat — was beschlossen worden, weiß Niemand zuverläßig zu sagen. Thatsache ist nur, daß die Protectionisten sich ungeberdiger denn je betragen, von freihändlerisch-gefährlichen Neigungen des Finanzministers fabeln und durch Versammlungen und Adressen auf die öffentliche Meinung zu drücken versuchen; man fürchtet so allgemein, die Industriellen würden eine Erhöhung der Zollsätze zu Wege bringen, daß selbst die „Mosk. Ztg.", welche durchaus nicht freihändlerisch ist, vor einseitiger Betonung der Interessen des Fabrikantenstandes warnt. Durchaus wünschenswerth wäre es, daß die preußische Regierung dem Beispiel der englischen Folge leistete und durch eine ausführliche Denkschrift über die Folgen des gegenwärtigen Absperrungssystems auf die Entscheidung des Finanzministeriums, welche bekanntlich erst im April nächsten Jahres erfolgen soll, einzuwirken suchte. Sache der Handelskammern der preußischen Städte wäre es, gleichfalls in dieser Richtung vorzugehen und die freihändlerische Agitation in Rußland, welche sich vor einigen Jahren gelegentlich der Denkschrift des permanenten Ausschusses des deutschen Handelstages, zu regen versuchte, neu zu beleben, ehe es zu spät ist. — Das große Publikum ist mehrere Tage lang ausschließlich mit einem Monstreproceß beschäftigt gewesen, der kürzlich vor dem hiesigen Bezirksgericht zur Entscheidung kam, nicht weniger als zwanzig Briefträger saßen auf der Bank der Angeklagten, wegen Unterschlagung von Geldern und Waaren, Fälschung von Postquittungen u. s. w., die Jahre lang systematisch betrieben worden waren und bei denen es sich um Verluste im Betrage von vielen Tausenden von Rubeln handelte. Nur fünf der Angeklagten wurden freigesprochen, die Uebrigen zu schwerer Gefängnißstrafe, resp. zur Versendung nach Sibirien verurtheilt. Diese Criminalgeschichte hat um so größeres Aufsehen erregt, als für die Verbesserung der St. Petersburger Stadtpost während der letzten Jahre außerordentlich viel geschehen ist und in den Provinzen häufig darüber geklagt wurde, daß man die Post der Residenz zu einer Musteranstalt mache und das Verkehrswesen im Innern des Reichs vernachlässige. Der verstorbene Postmeister Graf Tolstoy war ein persönlicher Freund des Kaisers und hatte seinen Beamten bedeutende Gehaltsverbesserungen, Verstärkung des Dienstpersonals u. s. w. auszuwirken gewußt, warum die Postmeister der inneren Gouvernements mit Arbeit überlastet wurden und so schlecht bezahlt waren, daß sie nur von Spenden des Publikums und Nebenverdiensten existirten. — In Polen werden die Zügel täglich straffer angezogen; mit dem 1. November ist die Wiedereinführung des alten julianischen Styls in Kraft getreten und die Zahl der polnischen Beamten vermindert sich täglich. Trotzdem glimmt es unter der Asche weiter und die Verhaftungen, welche bisher nur unter Edelleuten und katholischen Geistlichen stattfanden, erstrecken sich neuerdings auch auf Bauern, namentlich der nördlichen Districte, in denen es zahlreiche Anhänger der unirten Kirche giebt, die sich die Gräcisirung ihrer Gotteshäuser nicht gefallen lassen wollen. — Aus Kurland verlauten immer neue Klagen über das Umsichgreifen der über Memel eingedrungenen Baptistensekte; dieselbe erfreut sich des besonderen Wohlwollens der Moskauer Demokratie, die sie als Minirerin gegen die in den Ostseeprovinzen herrschende lutherische Kirche ansieht und als solche offen befördert. Die Wiedertäufer werden auf Anordnung der Regierung geduldet und an ihrem propagandistischen Streben in keiner Weise behindert, da es gar keine Gesetze bezüglich ihrer giebt und Niemand weiß, welche Grenzen die von der Regierung geforderte „Toleranz" für dieselben hat. Man sieht sie in Kurland besonders ungern, weil sie gegen das deutsche Element wühlen und socialistische Lehren im Geschmack der Moskauer Verehrer des „Gemeindebesitzes" und der Aufhebung des Eigenthums am Grund und Boden verbreiten. Hauptsächlich diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Moskauer Presse, welche gegen die lutherische Kirche mit entschiedener Intoleranz und Feindschaft vorgeht, die Baptisten öffentlich patronisirt und als „ungefährliche, friedliche und loyale Leute" bezeichnet. Thatsache ist es ferner, daß neuerdings russische Emissäre aufgetaucht sind, welche die lutherischen Bauern unter dem Versprechen beträchtlicher Landdotationen zum Uebertritt in die griechische Kirche zu bewegen suchen. Auf „höhere Anordnung" ist die Untersuchung, welche ein kurländischer Oberhauptmann gegen zwei solche Subjecte angestellt hatte, niedergeschlagen worden. Der Sitz der Propaganda soll das an der kurländischen Grenze liegende litthauische Städtchen Schaulen sein und ein Pope an der Spitze stehen.

** [Personalien.] Bestätigt: Die Vocation für Stark, zum evang. Schullehrer in Schebitz, Kreis Trebnitz, für Ferdinand Weiser zum kath. Schullehrer in Eichau, Kreis Frankenstein, für Friedrich Scholz, zum ev. Schullehrer in Habendorf, Kreis Strehlen. — Zuerkannt auf Grund der am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau a. d. O. bestandenen Prüfung dem Lehrer Paul Erfurth; dem Cand. John zu Panthenau bei Hainau; dem Cand. Pohl zu Pleß; dem provis. Conrector und Cand. Rollfs zu Freistadt, und dem provis. Rector Stiller zu Pitschen die Qualification zur Uebernahme eined Rectorstelle.

Ernannt: Der Gerichts-Assessor Gustav Wolff zu Brieg zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Münsterberg. Der Gerichts-Assessor Hermann Beier zu Breslau zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Namslau. Die Auscultatoren Josef Winge zu Breslau und Ludwig Felscher zu Glatz zu Referendarien. Die Rechtscandidaten Max Grundmann, Paul Grundmann, Bruno Neugebauer, Friedrich Buttel, Robert Davidson und Paul Rotter zu Auscultatoren. Der Bureau-Assistent Otto Hübner zu Neurode zum Kreisgerichts-Secretär bei dem Kreisgericht zu Waldenburg. Der Bureau-Diätarius Adolf Grüttner zu Reichenbach zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Striegau. Der Bureau-Diätarius Oswald Arlt zu Breslau zum Bureau-Assistenten bei dem Stadtgericht zu Breslau. Der Stadtgerichts-Kanzlei-Diätarius Karl Peschke zu Breslau zum Kanzlisten bei dem Kreisgericht zu Habelschwerdt. Der vormalige Vicewachtmeister Heinrich Wersig zu Ohlau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgericht zu Trebnitz. Der Bezirksfeldwebel Robert Völkel zu Strehlen zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgericht zu Militsch. Der invalide Kanonier Julius Schwarzer zu Steinau zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgericht zu Wohlau mit der Function bei der Gerichts-Deputation zu Steinau. Der Civil-Supernumerarius Eugen Schulz zu Oels zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgericht zu Landeshut mit der Function bei der Gerichts-Commission zu Schömberg. Der Kanzlei-Gehilfe August Seidel zu Breslau zum Kanzlei-Diätarius bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

[Vermächtniß.] Die von dem zu Frankenstein verstorbenen Stadtältesten Carl Friedrich Lamm letztwillig für den Fall des Ablebens seiner Universalerbinnen für die evangelische Kirche, sowie zur Gründung einer Kranken-Anstalt „Bethanien" und einer Armenstiftung daselbst ausgesetzten Vermächtnisse sind landesherrlich genehmigt worden. — Der zu Danzig verstorbene Privatlehrer Selig Salomon hat das jüdisch-theologische Seminar zu Breslau und das Hayndorff'sche Institut zu Münster zu gleichen Theilen als Erbe eingesetzt und sind dem Seminar 334 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. zugefallen. — Die verwittwete Rector Etzler, Susanne Dorothea geb. Rahn, hat der Haupt-Armenkasse und dem Dienstboten-Hospital zu Breslau je 50 Thlr. letztwillig ausgesetzt. — Der zu Schweidnitz gestorbene Particulier Friedrich May hat der evangelischen Kirche zu Reichenbach zu kirchlichen Zwecken 1000 Thlr. letztwillig legirt.

Schenkung: Die von zwei ungenannten Wohlthäterinnen der Kranken-Anstalt der barmherzigen Brüder zu Frankenstein zur Unterhaltung zweier Freibetten zugewendete Schenkung von 4350 Thalern in Werthpapieren ist landesherrlich genehmigt worden. — Die Wittwe des in Dresden verstorbenen Lippmann Zunz hat eine oberschlesische Prioritäts-Actie Litt. D. à 4 pCt. über 100 Thlr. dem jüdisch-theologischen Seminar, Fränkelscher Stiftung, zu Breslau als Geschenk überwiesen.

Amerika.

Newyork, 13. Nov. [Bezüglich der Absetzung des Kriegsministers Stanton,] die demnächst dem Congreß angezeigt werden muß, verlautet nunmehr, der Präsident werde nicht, wie es durch die Bill über die Staatsämter vorgeschrieben ist, seinen Bericht mit Gründen begleiten.

[Zu den Wahlen.] Die Wahl in Arkansas wurde im Sinne der radicalen Partei entschieden. — Ein Befehl General Grants ordnet die Auflösung aller unverantwortlichen militärischen Organisationen von Weißen und Farbigen an. — Die neugewählte Convention von Alabama beschäftigt sich mit Berathung einer Resolution, die die Entziehung des Wahlrechts auf alle diejenigen ausdehnt, welche während des Krieges sich gegen die Grundsätze des Völkerrechts vergangen. Auch diejenigen, welche bei der Abstimmung über Ratification der neuen Constitution ihre Betheiligung versagten, sollen mit ein- oder vielmehr ausgeschlossen werden.

— 15. Novbr. [Das Wahlresultat in den Staaten der Union] ist, so schreibt man der „N.-Z." von hier, nunmehr zweifellos festgestellt als ein Erfolg der Demokraten; in denjenigen Staaten, die bisher stark republikanisch waren, hat sich die Majorität der Radikalen beträchtlich verringert, und wo bisher die Parteien ziemlich gleichmäßig vertheilt waren, haben die Demokraten Alles vor sich niedergeworfen. Gerüchte über einen Umschlag in der Politik des Präsidenten waren bei einem solchen Ausgange die natürliche Folge, doch dürften dieselben kaum zur Wahrheit werden. Eher ist anzunehmen, daß diese Redensarten mit dem am 21. d. stattfindenden Zusammentreten des Congresses eben so bald verstummen werden, als die großen Phrasen über Anklage des Präsidenten, Confiscation der Güter im Süden und Abzahlung der Nationalschuld in Papier. Die ganze Summe der Wahlergebnisse ist auch weniger ein demokratischer Sieg, als vielmehr eine Zurückweisung der extremen Republikaner, die im letzten Congresse sich mit den eben erwähnten Projecten allzu sehr in den Vordergrund gedrängt und dadurch der gemäßigten republikanischen Majorität des Volkes unannehmbar geworden sind. Ueberhaupt wird die Wahl von den Gemäßigten als eine Art Vorspiel zu der im nächsten Jahre folgenden Präsidentenwahl betrachtet und als Aeußerung der Majorität aufgefaßt, die dann den Ausschlag geben wird. Alles was vorgeht, deutet mehr als irgend etwas anderes auf eine ziemlich unangefochtene Wahl Grant's, der, zwischen den Parteien stehend, bei der einen populär und bei der anderen nicht verhaßt ist. Das Einzige, was ihm augenblicklich vorgeworfen wird, ist, daß er keiner Parteifahne folgt, doch dürfte ihm das gerade bei der Wahl, zumal auf Seite der Demokraten zu statten kommen. Die Staatsstreichgerüchte werden fast gar nicht beachtet, man sieht im Gegentheil einer ruhigen Congreß-Session entgegen. Da nach dem Wortlaute der Constitution am 2. Dezember eine neue Session beginnen muß, so wird voraussichtlich die am 21. d. beginnende nur 10 Tage dauern und mit vorbereitenden Maßregeln verbracht werden.

Ein ernster Waffengang mit dem Präsidenten steht allerdings bevor. Stanton's Entfernung vom Kriegsministerium muß im Senate einundzwanzig Tage nach der Eröffnung der Session zur Sprache gebracht werden. Die Debatte wird also in die Dezember-Session fallen und kurz vor Weihnachten im Hause zum Austrag kommen. Der Senat wird den Minister rehabilitiren, doch dürfte der Präsident Mittel finden, dies zu hintertreiben und beim höchsten Gerichtshofe eine Entscheidung zu seinen Gunsten zu erlangen, worauf denn Grant unangefochten im Amte bleiben würde. Gegen vergangenes Jahr steht der Congreß heute viel besser. Damals mußte er eine Politik suchen, heute gilt es nur, eine gefundene und adoptirte aufrecht zu erhalten und weiter auszuführen, und wenn heute sich auch nur die Repräsentanten der Nordstaaten in Washington versammeln, so werden doch im Anfange des Sommers die Vertreter fast aller Staaten des Südens mit ihnen nach Hause gehen.

[Keine Jury.] Vor etwa zwei Monaten wurde der englische Consul Westmoreland in Brunswick im Staate Georgia an seinem Hochzeitstage gleich nach der Trauung von einem eifersüchtigen Rivalen niedergeschossen. Bei dem Processe vor dem höheren Gerichtshofe des Districtes erwies es sich als unmöglich, eine Jury zusammen zu bringen, und der Mörder, ein gewisser Martin, wurde gegen 20,000 Dollars Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. Nov. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst v. Sulkowski aus Schloß Reisen. Se. Durchl. Prinz Joseph v. Sulkowski, dgl.

= [Feuer.] Gestern Abend gegen 6 Uhr wurde die Hauptfeuerwache von den Stationen Nr. 1, 2, 3 und 10 fast gleichzeitig alarmirt und rückte nach dem Grundstücke Schmiedebrücke Nr. 26. Hierselbst war zwar nicht, wie vom Rathsthurme aus signalisirt würde, ein Hochfeuer, aber ein bedeutender Schornsteinbrand ausgebrochen, der, nachdem die nothwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen waren, ohne weitere Gefahr vorüberging.

Bald nach 10 Uhr wurde die Hauptfeuerwache abermals alarmirt, und rückte nach den Grundstücken Schmiedebrücke Nr. 61 u. 62, fand aber hier nicht die geringste Feuersgefahr. Der Anmeldende wollte auf dem Dache zwischen den genannten Grundstücken einen starken Rauch gesehen haben, und hatte daraus auf eine Feuersgefahr geschlossen.

Morgens 9 Uhr. So eben verbreitet sich das Gerücht, daß in Gabitz mehrere Gehöfte in Flammen stehen.

Telegraphische Witterungsberichte vom 27. November.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	331,4	4,2	W., stark.	Bedeckt, Regen.
7	Königsberg	332,6	1,1	SW., s. stark.	Bedeckt, Regen.
6	Stettin	334,4	2,2	W., stark.	Bedeckt, NachtsRegen.
—	Ratibor	330,1	—2,5	S., stark.	Bedeckt.
—	Münster	334,1	4,5	S., schwach.	Trübe.
—	Trier	332,6	1,1	S., mäßig.	Nebelig, trübe.
—	Flensburg	334,6	2,8	NW., lebhaft.	Heiter.
8	Paris	339,2	3,4	W., schwach.	Fast bedeckt.
—	Haparanda	329,9	—21,4	NO., s. schw.	Heiter.
—	Helsingfors	—	—	—	—
—	Petersburg	329,6	1,8	SW., schw.	Bedeckt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	330,9	—1,2	SW., schwach.	Bedeckt. *)
—	Skudesnäs	335,9	1,4	N., schwach.	Schnee.

*) Gestern Abend WSW. Maxim. +4,8. Minim. —1,6.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 27. Nov. 10 U. Ab.	332,36	+1,6	W. 2.	Trübe.
28. Nov. 6 U. Mrg.	333,64	+0,8	W. 1.	Trübe.

Breslau, 28. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 3 Z. U.-P. 1 F. 3 Z.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Hamburg, 27. Nov. Laut Kabel-Telegramm aus New-York vom heutigen Tage ist der Postvertrag zwischen der Postverwaltung der Vereinigten Staaten und der hiesigen Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft daselbst gestern vollzogen worden. Nach dem Vertrage werden die Dampfer der genannten Gesellschaft vom 1. Januar ab jeden Dinstag die amerikanische Post nach Europa überführen. Im Anschlusse an diese Meldung vernimmt die hiesige „Börsenhalle", daß gegenwärtig in Berlin Verhandlungen stattfinden betreffs der Beförderung der deutschen Post nach Amerika. Die „Börsenhalle" fügt hinzu, daß schon in den nächsten Tagen der Abschluß des hierauf bezüglichen Vertrages mit der mehrgedachten Gesellschaft in sicherer Aussicht stehe.

Stuttgart, 27. Nov. Die Subscriptionen für das zur Begründung einer würtembergischen Hypothekenbank nöthige Capital sind geschlossen worden, da bereits gestern der ganze Betrag gezeichnet war.

Wien, 27. Nov. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Finanzminister beim Beginn der Debatte über die Petition, bezüglich der Prag-Eger Bahn, es seien zwischen dem Ministerium und einer Gesellschaft über den Bau eines Eisenbahnnetzes im nordwestlichen Theile Böhmens die Detailverhandlungen bereits abgeschlossen. Das auszuführende Eisenbahnnetz umfasse die Städte Prag, Saaz, Komotau, und solle sich bis zur sächsischen Grenze erstrecken mit Abzweigungen nach Rakonitz und von Saaz nach Franzensbad-Eger. Der Bau solle in 4 Jahren beendet sein. Der Entwurf zu der betreffenden Concession werde dem Reichsrathe demnächst vorgelegt werden. Anläßlich einer Petition wegen Einführung des Turnunterrichts erklärte der Unterrichtsminister, es seien die Gouverneure sämmtlicher Landestheile angewiesen, die Einführung des Turnnnterrichts in allen Volks- und Mittelschulen, so wie die Einrichtung von Bildungsanstalten für Turnlehrer mit aller Energie zu betreiben.

Florenz, 27. November. Abends. Die Journale melden: Die Päpstlichen errichten bei Viterbo ein verschanztes Lager. „Riforma" versichert, die Verhaftungen dauern in Rom fort

Paris, 27. Nov. Der „Abend-Moniteur" bespricht in seinem Wochenbülletin das Exposé und die diplomatischen Actenstücke; er wiederholt dabei, daß die französische Regierung bemüht sei, allerwärts das Mißtrauen und die Besorgnisse zu verscheuchen, bezieht sich deshalb auf die Thronrede und constatirt die Uebereinstimmung der Gedanken des Kaisers und der Sprache seiner Agenten. Bezüglich der Conferenz sagt das Bülletin: Durch den Conferenzvorschlag ist die Frage auf ein dem Parteitreiben unzugängliches Gebiet gebracht. Die Unterstützung, die Frankreich den Mächten gegeben, ist ein neues Pfand der Uninteressirtheit und Unparteilichkeit desselben. Zahlreiche Conferenz-Zustimmungen sind eingetroffen. Es ist erlaubt, ein günstiges Resultat zu erhoffen.

Paris, 27. Nov., Abends. Beust sandte ein Circularschreiben an die österreichischen Agenten, welches die Annahme der Conferenz und die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes erklärt. Im Corps legislatif verlangt Peletan die Vorlegung des Supplements zum Gelbbuche, enthaltend die italienischen Depeschen; Rouher erklärt, die Veröffentlichung der der Regierung nicht offiziell übergebenen Depeschen sei gegen den diplomatischen Gebrauch.

Auf eine Anfrage Pagès erklärt Rouher, betreffend das Stillschweigen des Gelbbuches über die deutsche Angelegenheit: Die Salzburger Zusammenkunft war eine private und veranlaßte ein einfaches Circularschreiben, das der „Moniteur" veröffentlichen kann. Die Luxemburger Frage sei abgeschlossen. Die schleswigsche wird ausschließlich zwischen Berlin und Kopenhagen verhandelt; zwischen Berlin und Paris sind darüber keine Debatten eröffnet. Daher keine Mittheilung über die deutsche Frage.

Paris, 28. Novbr. Der heutige „Moniteur" bestätigt, daß die Concentrirungsbewegung auf Rom begonnen und die Truppen von dort successive nach Civitavecchia befördert werden, wo Mittwoch Morgens die erste Division eingeschifft wurde.

Gestrige Abendrente 69, 10.

London, 27. Nov. Der bisherige Legations-Secretär in Lissabon, Sackville-West, wird dem Vernehmen nach der Berliner Gesandtschaft attachirt werden. — Lord Stanley wird einem demnächst in Bristol stattfindenden conservativen Banket beiwohnen.

London, 27. Nov. Kaltes Wetter. — Der Dampfer „City of New-York" ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Bukarest, 26. Nov. Ein Ministerwechsel in liberalem Sinne ist erfolgt. Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Golesco Präsidium und Aeußeres, Jan Bratiano Inneres und interimistisch Finanzen, Arion Justiz, Donici Arbeiten, Gusti Cultus, Adrian Krieg.

Demeter Bratiano ist in das Ausland gesandt worden, um mit den resp. Regierungen über das Aufhören der fremden Consulargerichtsbarkeit Verhandlungen einzuleiten.

Petersburg, 27. Nov. Das „Journal de St. Pétersbourg" schreibt bezüglich der Conferenz: Die römische Regierung dürfe nicht hoffen, daß Europa sich begnügen werde, nur fromme Wünsche zu formuliren, oder daß es die Evidenz der Thatsachen so weit verkennen würde, um sich zur Herstellung der alten Grenzen des Kirchenstaats oder zur Aufrechterhaltung eines anormalen Zustandes bereit zu erklären.

Cairo, 26. Nov. Nach hier aus Abyssinien eingetroffenen Nachrichten haben die Bewohner von 100 Dörfern den Engländern ihre Dienste angeboten. Der Tribus Gallas hat sich Gobayze angeschlossen und das Gerücht geht, daß der Letztere die Bergfeste Magdala (wo die gefangenen Europäer sitzen) genommen habe. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 27. Nov., Nachmittags 3 Uhr. Fest und belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¾ gemeldet. Schluß-Course: 3procentige Rente 68, 95. Italien. 5proc. Rente 46, 80. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 513, 75. Credit-Mobil.-Actien 175, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 348, 75. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 342, 50. 6% Vereinigte Staats-Anleihe pr. 1882 (ungest.) —.

London, 27. Novbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 5/16. 1proc. Spanier 34 15/16. Italien. 5proc. Rente 46 7/16. Lombarden 13 13/16. Mexicaner 16. 5% Russen 85¾. Neue Russen 84¾. Silber 60½. Türkische Anleihe von 1865 33 1/16. 6% Ver.-St.-Anl. pro 1882 70½.

Frankfurt a. M., 27. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 97⅞. Oesterreich. 5% Anleihe von 1859 60½. Oesterreichische National-Anleihe 54¾. 5% Metalliques —. Oesterr. 5% steuerfr. Anleihe 48⅝. 4½% Metalliques 41. Finnländische Anleihe —. Neue Finnländische 4½% Pfandbriefe —. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅛. Oesterreich. Bank-Antheile 666. Oesterr. Credit-Actien 179. Darmstädter Bank-Actien 199½. Rhein-Nahebahn —. Meininger Credit-Actien 89¼. Oesterr.-Franz.-Staatsbahn 239½. Oesterreich. Elisabethbahn 112. Böhmische Westbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 151¾. Hessische Ludwigsbahn 126⅝. Darmstädter Zettelbank 245. Kurhessische Loose 54⅞. Baierische Prämien-Anleihe 97⅞. Neue Badische Prämien-Anleihe 95¼. Badische Loose 51⅞. 1854er Loose 62⅞. 1860er Loose 69⅞. 1864er Loose 77⅞. — Fest schließend, Ultimo-Abrechnung leicht.

Frankfurt a. M., 27. November, Abends. [Effecten-Societät.] Sehr lebhaft. National-Anleihe 54½. Credit-Actien 180. 1860er Loose 70⅝. 1864er Loose 77. Engl.-österr. Anl. 60⅝. Steuerfreie Anleihe 48⅝. Staatsbahn 240¾. Amerikaner 75½.

Wien, 27. Nov. [Schluß-Course.] 5proc. Metall. 56, 80. National-Anlehen 66, 40. 1860er Loose 83, 40. 1864er Loose 78, —. Credit-Actien 182, 70. Nordbahn 170, 50. Galizier 206, —. Böhm. Westbahn 145, 25 Staats-Eisenb.-Actien-Cert. 243, 10. Lombard. Eisenbahn 167, —. London 121, 50. Paris 48, 20. Hamburg 89, 25. Kassenscheine 178, 75. Napoleonsd'or 9, 70½. Schwankend.

Wien, 27. November. [Abendbörse.] Credit-Actien 183, 80. Nordbahn 170, —. 1860er Loose 83, 60. 1864er Loose 78, 20. Böhmische Westbahn 149, —. Staatsbahn 244, —. Galizier 206, —. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 68. Lombarden —. Ungar. Credit-Actien —. Schluß sehr beliebt.

Hamburg, 27. November, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr fest, bei sehr großer Kauflust. Eisenbahnen animirt. Oesterr.-französische Staatsbahn 503½. Italien. Rente 44⅝. Lombarden 346½. — Schluß-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85. National-Anleihe 55¾. Oesterreich. Credit-Actien 75¾. Oesterreich. 1860er Loose 69¾. Vereinsbank 110⅝. Norddeutsche Bank 118¾. Mexicaner —. Rheinische Bahn 117¾. Nordbahn 96. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 95⅝. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 90. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69⅞. Disconto 2¾.

Hamburg, 27. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Locogetreide sehr still, spätere Weizen-Termine flau. Weizen per Nov. 5400 Pfd. 174 Bankothaler Br., 173 Gld., per Novbr.-Dezbr. 169½ Br., 169 Gld. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136½ Gld., pr. November-Dezember 136 Br., 135 Gd. Hafer unbeachtet. Rüböl weichend, loco 23, pr. Mai 23¾. Spiritus zu 29¼ angeboten, ohne Kauflust. Kaffee unverändert. Zink niedriger, verkauft 2000 Ctr. loco à 13 Mk. 13⅞ Sch.

Liverpool, 27. November, Mittags. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Verkäufe schwimmender Amerikanischer drückten. New-Orleans 8. Georgia 7¾. Fair Dhollera 6⅜. Middling fair Dhollerah 6. Good middling Dhollerah 5¼. Bengal 4¾. Good fair Bengal 5¼. Fine Bengal —. New fair Domra 6⅛. Fair Domra —. Good fair Domra 6¾. Pernam 8¾. Egyptian —. Smyrna 6⅛.

Antwerpen, 27. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Ruhig, matt. Raffin. Type weiß, loco 44½—45 bez., 45½ Br., pr. Novbr. 45 Br., pr. Dezember 44½ bez., pr. Januar 46.

Paris, 27. Novbr., Nachmitt. Rüböl pr. Novbr. 93, 00, pr. Novbr.-Dezember 93, 00, pr. Januar-April 93, 50. Mehl pr. November 91, 75, pr. Novbr.-Dezbr. 90, 75. Spiritus pr. Novbr. —, —.

London, 27. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 11,260, Gerste 4780, Hafer 15,120 Quarters. Der Markt war nur sehr schwach besucht. Weizen unverändert. Gerste sehr ruhig und still. Hafer ruhig. — Wetter schön.

Amsterdam, 27. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ziemlich unverändert. Roggen pr. März 309½, pr. Mai 309½. Rüböl pr. November-Dezember 35⅞, pr. Mai 38.

Berlin, 27. Novbr. Der fremde Speculationsmarkt wurde einigermaßen durch die etwas mattere Haltung der Pariser Börse influirt, doch war der Einfluß kein tiefgehender und machte sich hauptsächlich nur in der gedrückteren Notiz für Franzosen geltend, während im Uebrigen der Verkehr die günstige Entwickelung der letzten Tage weiter verfolgte. Namentlich waren die schweren Eisenbahnen bevorzugt; Cöln-Mindener wesentlich höher und belebt, Rhein. ebenso in größerem Verkehr und anziehend, nicht minder Bergische beliebt und endlich Oberschlesische A. B. C. theurer und in regen Umsätzen; Kieler waren weichend. Auf Görlitzer drückten heute stärkere Realisationen, von den leichten Actien trat dagegen das Interesse der Speculation für Oppeln-Tarnowitzer und Rechte-Oderufer hervor, das dem Coursstande derselben zu Gute kam, Nordh.-Erfurt heute wie gestern 84½ bez. Franzosen drückten sich, wie bereits erwähnt, Lombarden hielten sich wenig über billigsten gestrigen Stand.

Berliner Börse vom 27. November 1867.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	97½ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅛ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	97⅝ bz.
dito 1859	4½	97⅝ bz.
dito 1856	4½	97⅝ bz.
dito 1864	4½	97⅝ bz.
dito 1867	4½	93⅝ bz.
dito 1850/52	4	90½ bz.
dito 1853	4	90½ bz.
dito 1862	4	90½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	97 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¾ bz.
Pommersche	3½	76¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85¾ G.
Schlesische	3½	83¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	91 bz.
Pommersche	4	91 bz.
Posensche	4	89⅞ bz.
Preussische	4	90½ B.
Westph. u. Rhein.	4	92½ bz.
Sächsische	4	91⅝ bz.
Schlesische	4	91⅝ G.
Louisd'or 112½ bz.	Oest.Bk.	84¼ bz.
Goldkr. 9. 9½ G.	Poln.Bkn.	— —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques.	5	48¼ bz.
dito Nat.-Anl.	5	55⅞ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	70¼ bz.
dito dito 64	—	43⅝ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	63 etw. bz.
dito Eisenb.-L.	—	72 bz.
Ital. neue 5 proc. Anl.	5	45⅛ bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85½ bz. u. B
dito Poln. Sch.-Obl.	4	62¼ G.
Poln. Pfandbr.III.Em.	4	57 etw. B.
Liqu. Pfandbr.	4	47⅝ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	83½ G.
dito à 300 Fl.	5	90½ G.
Kurhess.40 Thlr. Obl.	—	54¾ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	76½ à76bz.u.G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	94¼ bz.
dito II.	4½	93⅞ B.
dito IV.	4½	92¼ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	77¼ bz.
Cöln-Minden	4½	97½ B.
dito II.	5	103 B.
dito	4	84¼ bz.
dito III.	4	82¾ G.
dito	4½	93½ B.
dito IV.	4	83 bz.
dito V.	4	83¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em	4½	87 G.
dito IV. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	81¾ b.u.77¼ G.
Niederschl.-Märk.	4	87½ B.
dito conv.	4	87½ bz.
dito III.	4	84¼ bz.
dito IV.	4½	— — —
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	— — —
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78 G.
dito C.	4	85½ G.
dito D.	4	85½ G.
dito E.	3½	78 G.
dito F.	4½	93½ B.
dito G.	4½	92½ B.
Oest.-Franz.	3	251 G.
Oest. südl. St.-B.	3	213¾ B.
Rhein. v. St. gar.	4½	96 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865	1866		
Aachen-Mastricht	—	—	4	29¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	7¼	4⅘	4	101¼ bz.
Berg.-Märkische	9	8¼	4	141 bz.
Berlin-Anhalt	13	16	4	221½ G.
Berlin-Görlitz	—	—	4	79 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	97¼ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	160 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	222½ bz.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	136¾ bz.
Böhm.-Westb.	—	—	5	61 à 62½ bz.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	125⅝ bz.
Cöln-Minden	17⅖	9	4	141½ à2½ à2 bz.
Cosel-Oderberg.	2¼	2½	4	74¼ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85½ bz.
dito dito	—	5	5	90½ bz.
Galiz.Ludwigsb.	5	—	5	86 bz
Ludwigsh.Bexb.	10	10⅖	4	151 G
Magd.-Halberst.	15	—	4	186⅞ bz.
Magd.-Leipzig	20	—	4	258 bz.
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	126⅞ bz.
Mecklenburger	3	3	4	72½ bz u G
Neisse-Brieger.	5 5/12	—	4	92 B.
Niedrschl. Märk.	—	4	4	88¼ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅜	5	4	77¾ bz.
Nordb. Fr.-Wilh.	4	—	4	98½ bz.
Oberschl. A.	11⅜	12	3½	19⅛ à¾ à½ bz.
dito B.	11⅜	12	3½	180 bz.
dito C.	11⅜	12	3½	189 à¾ à½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	136¼ à¾ à½ bz.
Oestr. südl.St.-B.	7½	—	5	93½ à¾ à½ bz.
Oppeln-Tarnow.	2¼	—	5	72⅝ à 73⅛ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	72⅝ à 73⅛ bz.
R. Oderuf. St.-Pr.	—	—	5	85 [illegible] u B.
Rheinische	7	—	4	118¾ à 19¼ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	27¼ bz
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93½ bz.
Thüringer	—	—	4	139½ bz.
Warschau-Wien.	8½	—	5	62¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	162 G.
Braunschw. B.	—	0	4	92½ G.
Bremer Bank	6½	8	4	116 G.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	111½ B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	98 B.
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	101⅞ bz.
Gothaer „	7½	5	4	80¾ G.
Hannoversche B.	4	5⅓	4	79 B
Hamb. Nordd.B.	9	8½	4	116½ G.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111¼ bz.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	112 G.
Luxemburger B.	6	6	4	80 G.
Magdeburger B.	5½	5	4	88 G.
Posener Bank	6½	7½	4	100½ bz.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅓	4½	153 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	84½ G.
Weimar „	6½	4¼	4	82 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	5	4	168¼ bz.
Coburg Credb.-A.	8½	4	4	73¼ B
Darmstädter „	6½	4½	4	79½ etw. bz.
Dessauer „	—	0	—	2½ etw. bz.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	108 bz.
Genfer Credb.-A.	—	9	4	24½ bz. u. G.
Leipziger „	4	—	4	84 G.
Meininger „	7	—	4	89 bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	13½ bz.
Oesterr.Credb.A.	4½	—	5	76 à ½ bz.
Schl. Bank.-Ver.	7½	7⅛	4	113½ bz.
Minerva	1	—	5	28¾ bz.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	131¼ bz.

⊕ **Breslau**, 28. November. Am heutigen Markte haben sich Preise bei vermehrten Angeboten schwach behauptet, der Geschäftsverkehr blieb schleppend.

Weizen bei ruhiger Kauflust, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 105 bis 117 Sgr., gelber 104—115 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen ruhiger, pr. 84 Pfd. 87 bis 89 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. gelbe 56 - 58 Sgr., helle 60—62 Sgr., weiße 65 -67 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Hafer in fester Haltung, pr. 50 Pfd. 36—37 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen vernachlässigt. — Wicken ohne Zufuhr, pr. 90 Pfund 56 bis 60 Sgr. — Oelsaaten vernachlässigt. — Lupinen in fester Haltung, pr. 90 Pfund gelbe 46—50 Sgr., blaue 43—47 Sgr. — Bohnen schwach beachtet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein flau. — Rapskuchen gefragt, 64 bis 67 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd.Brutto.
Weißer Weizen	104—113—115	Schlag-Leinsaat	180—194—203
Gelber Weizen	105—112—115	Winter-Raps	190—195—206
Roggen	87—88—89	Winter-Rübsen	180—190—195
Gerste	56—61—67	Sommer-Rübsen	162—172—182
Hafer	36—37—38	Leindotter	160—172—180
Erbsen	75—79—82		

Kleesaat wenig Umsatz, rothe in fester Haltung, 13—14—15½ Thlr. pr. Ctr., weiße ohne Angebot, 16—17—19 Thlr. pr. Ctr., hochfein über Notiz. Thymothee schwacher Umsatz, 9—10—10½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¼—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.